



Der Johanniterorden  
in Baden-Württemberg

**128**



Im Dezember 2013

<b>Inhaltsübersicht</b>	<b>Seite</b>
Der Opfergang von Johannitern im Widerstand gegen das NS-Regime	2
Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz Zu seiner Gründung vor 150 Jahren	10
200 Jahre Eisernes Kreuz Von den Befreiungskriegen bis zur Bundeswehr	13
Otto Hupp (1859–1949) und die deutsche Wappenkunst	17
Zwischen Malta und Westindien	21
„Du bist Petrus, und auf diesem Felsen will ich meine Gemeinde (meine Kirche) bauen.“ (Mt 16,18)	28
Gedanken eines Nichttheologen zum Glauben	29
Dienen – Tapferkeit – Sanitätsoffizier	30
Der Johanniterorden, seine Werke und Einrichtungen 2012	32
Aus dem Leben der Kommende	33
Aus den befreundeten Ritterorden	38
Vermischtes	40
Buchbesprechung	43
Hinweise	45
Personalien	46
Impressum	48

## **Der Opfergang von Johannitern im Widerstand gegen das NS-Regime**

Die „Gedenkstätte Deutscher Widerstand“ in der Stauffenbergstraße zu Berlin gibt einen würdigen und breit angelegten Überblick zu den zahlreichen Menschen und gesellschaftlichen Kreisen, die zwischen 1933 und 1945 gegen die NS-Diktatur Widerstand leisteten. An ihren Opfergang wird jährlich, vor allem am 20. Juli, dem Tag des Attentats auf Hitler am 20. Juli 1944, erinnert. Bei den zahlreichen Umsturzversuchen waren immer wieder auch Johanniterritter beteiligt. Elf von ihnen haben ihre Beteiligung an der Verschwörung vom 20. Juli 1944 mit dem Leben bezahlt. Gusseiserne Tafeln in der Komturkirche von Niederweisel, am Gebäude der Sammlung Werner des Johanniterordens in Berlin und am Johannitermuseum in Krauthelm a.d. Jagst tragen ihre Namen. Wenn sich 2014 der Tag des Attentats zum siebzigsten Mal jährt, wird ihrer sicherlich erneut gedacht werden. Achtzig Jahre nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten und fünfundsiebzig Jahre nach der brutalen Zerstörung jüdischen Kulturgutes am 9. November 1938 ist dieser Beitrag den Johannitern gewidmet, die ebenfalls Opfer der verbrecherischen Nazi-Justiz geworden sind, jedoch nicht in das Attentat vom 20. Juli 1944 eingebunden waren. Nachfolgend sollen in kurzen Abrissen neun Johanniter vorgestellt werden. Es mag sein, dass es noch weitere Johanniter gibt, die durch die Nazi-Schergen umgekommen sind. Die hier Genannten, vier Grundbesitzer, drei Offiziere, ein Kirchenbeamter und ein Diplomat, stellen einen Querschnitt der damaligen Ritterschaft dar. Sie sind mit einander als gläubige evangelische Christen und entschiedene Gegner des NS-Systems verbunden.

### **Kurt v. Schleicher und Ferdinand v. Bredow**

Kurt v. Schleicher (7. April 1882 bis 30. Juni 1934) und Ferdinand v. Bredow (16. Mai 1884 bis 30. Juni 1934) waren die ersten Johanniter, die Opfer der am 30. Januar 1933 zur Macht gelangten nationalsozialistischen Verbrecher wurden. Aufs engste waren ihre Lebenswege in der zu Ende gehenden Weimarer Republik mit einander verbunden. Als junge Gardeoffiziere hatten sie von 1910 bis 1913 die Kriegsakademie absolviert; sie nahmen am Weltkrieg teil und fanden ihren Weg in die Reichswehr.

Kurt v. Schleicher wurde am 1. Februar 1929 als Oberstleutnant zum Chef des Ministeramtes im Reichswehrministerium ernannt, einen Monat später zum Oberst, noch im selben Jahr zum Generalmajor und am 1. Oktober 1931 zum Generalleutnant befördert. Nach einem Zerwürfnis mit Reichswehrminister Wilhelm Groener, der ihn sehr gefördert hatte, wurde er 1932 mit dem Charakter eines Generals der Infanterie aus dem aktiven Dienst verabschiedet. Das Besondere an seiner Laufbahn war, dass er als ausgesprochen politischer Offizier so hoch aufsteigen konnte, ohne sich jemals in Friedens- und Kriegszeiten in einem Truppenkommando bewährt zu haben. Am 1. Juni 1932 wurde er zum Reichswehrminister im Kabinett Papen ernannt. Nach dessen Rücktritt im November 1932 ernannte ihn Reichspräsident Paul v. Hindenburg, der ihm sehr gewogen war, zum Reichskanzler. Als Hindenburg ihm aber im Januar 1933 im Kampf gegen die NSDAP seine Unterstützung entzog, trat er am 28. Januar 1933 von seinem Amt zurück und machte den Weg frei für die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler.

Ferdinand v. Bredow gehörte ab 1925 der Abwehrabteilung des Reichswehrministeriums an und übernahm im Januar 1930 deren Leitung. Als Schleicher zum Reichswehrminister ernannt wurde, folgte ihm Bredow in dessen früherer Funktion als Chef des Ministeramtes im Reichswehrministerium und wurde gleichzeitig zu seinem Stellvertreter berufen. Nachdem Schleicher im Dezember 1932 zum Reichskanzler aufstieg, übernahm Bredow die kommissarische Leitung des Reichswehrministeriums. Nach Antritt der Regierung Hitler und der Übernahme des Reichswehrministeriums durch Werner v. Blomberg nahm Ferdinand v. Bredow als Generalmajor seinen Abschied und wurde durch Walter v. Reichenau als Chef des Ministeramtes ersetzt.

Zurückgezogen in ihr Privatleben blieben Schleicher und Bredow kritische Beobachter der veränderten Lage. Beide waren Ehrenritter des Johanniterordens, Schleicher seit 1920 in der Pommerschen und Bredow seit 1922 in der Brandenburgischen Genossenschaft. Ihre Genossenschaften hatten sie für eine Ernennung zum Rechtsritter im Jahre 1934 vorgeschlagen. Das Protokoll des Frühjahrskapitel 1934 sagt aber aus, dass für beide die Ernennung aus nicht näher dargestellten Gründen zurück gestellt sei; vermutlich wollte der Orden keinen Konflikt mit dem NS-Regime eingehen.

Kurt v. Schleicher heiratete 1931 Elisabeth, geb. v. Hennings, die geschiedene Ehefrau eines Cousins. Er lebte mit ihr und der Stieftochter in einer Villa in Neubabelsberg. Mehrfach hatte er sich nach dem 30. Januar 1934 kritisch über seinen Nachfolger im Amt des Reichskanzlers geäußert. Im Zuge des so genannten „Röhm-Putsches“ wurden er und seine Frau am 30. Juni 1933 von einem SS-Kommando in ihrer Villa ermordet. Man sah in ihm, dem Ex-Kanzler, wohl immer noch eine mögliche Gefahr für die NSDAP-Führung. Auch dürfte er noch einflussreiche Freunde in der Reichwehführung gehabt haben, obwohl er als „politischer“ Offizier dort nicht besonders beliebt war. Der Berliner Polizeipräsident Wolf Graf v. Helldorf, später ein Mitglied des Widerstands, ließ sämtliche Untersuchungen einstellen. Die Asche des Ehepaares wurde auf dem Berlin-Lichterfelder Friedhof am Thuner Platz beigesetzt.

Die Morde am Ehepaar Schleicher und an Ferdinand v. Bredow wurden in der Reichswehr nur hinter vorgehaltener Hand kritisiert und führten zu keinem kraftvollen Widerstand gegen die NS-Führung. Im Ordensblatt wurde ihr Tod nicht angezeigt, zumal Reichspräsident Paul v. Hindenburg, Ehrenkommendator des Johanniterordens, bereits in Danktelegrammen an Hitler und Göring „das entschlossene Zugreifen gegen die hochverräterischen Umtriebe und die Rettung des deutschen Volkes aus schwerer Gefahr“ gewürdigt hatte.

Ferdinand v. Bredow plante im Januar 1934 eine Reise nach Paris und hatte sich dazu Empfehlungsschreiben französischer und englischer Attachés besorgt. Am Grenzübergang wurde er kontrolliert und verhaftet, allerdings später auf Veranlassung des Reichswehrministers v. Blomberg wieder freigelassen. Im selben Jahr erschien in einem Pariser Emigrantenverlag das anonyme Tagebuch eines Reichswehrgenerals mit kritischen Aussagen, das allerdings fälschlicherweise von der NSDAP Bredow zugeordnet wurde. Am 30. Juni 1934 erhielt Bredow rechtzeitig Kenntnis von der Ermordung des Ehepaares Schleicher. Er hätte sich verstecken können, entschloss sich jedoch, bei der Familie zu bleiben. Am Abend desselben Tages wurde er von einem SS-Kommando verhaftet und noch auf dem Wege in die Lichterfelder SS-Kaserne, der früheren Hauptkadettenanstalt, erschossen. An seinem damaligen Haus in der Wilmersdorfer Spichernstraße 15 wurde 2008 eine Erinnerungstafel angebracht, in der zum Ausdruck gebracht wird, dass Ferdinand v. Bredow auf Befehl Hitlers und Görings am 30. Juni 1934 ermordet wurde.

### **Ludwig Meyländer genannt Rogalla v. Bieberstein**

Ludwig Meyländer genannt Rogalla v. Bieberstein wurde am 14. Juli 1873 auf Gut Adlig Laukischken, Landkreis Labiau/Ostpreußen, geboren. Laukischken, ist mit dem Lied „Ännchen von Tharau“ (Ehefrau von drei örtlichen Pfarrern) in die Kulturgeschichte eingegangen. Bieberstein trat mit elf Jahren in das königlich preußische Kadettencorps zu Kulm ein. Seine militärische Laufbahn begann er am 8. Oktober 1893 als Avantgardeur im 3. Garde-Ulanenregiment in Potsdam. Nach verschiedenen Verwendungen im Husarenregiment 10 (Magdeburg) verließ er den Militärdienst als Oberleutnant der Reserve im Jahre 1905. 1912 wurde er Rittmeister der Reserve. Sein weiteres Leben verbrachte er als Landwirt auf dem ererbten Gut Laukischken. Um dem Vorwurf entgegenzutreten, über den Großvater jüdischer Abstammung zu sein, suchte er den Anschluss an den Johanniterorden und wurde im Jahre 1913 als Ehrenritter der Preußischen Genossenschaft

zugeordnet. Seine Ernennung zum Rechtsritter, verbunden mit dem Ritterschlag, fand am 25. Juni 1925 in Sonnenburg statt.

Dorf und Schloss Laukischken erlitten 1914 durch den Vorstoß russischer Verbände in Ostpreußen große Zerstörungen. Bieberstein widmete sich mit ganzer Kraft dem Wiederaufbau, hielt aber auch in seiner Treue am abgedankten Kaiser Wilhelm II, den er in sein Exil begleitet hatte, fest. Er war ein bekannter Pferde- und Viehzüchter, hielt mehrere Rennpferde und stand viele Jahre als Vorsitzender an der Spitze des Königsberger Rennvereins.

Bieberstein wurde zu einem entschiedenen Gegner der Nationalsozialisten. Er weigerte sich, an den Umzügen zum 1. Mai teilzunehmen und den neuen Symbolen des Reiches seine Reverenz zu erweisen. Indem er zusammen mit polnischen Kriegsgefangenen 1939 auf seinem Gut Weihnachten feierte, forderte er die örtlichen NS-Machthaber heraus, wurde verhaftet und am 10. März 1940 von einem Sondergericht in Königsberg wegen Abhörens ausländischer Sender zu einem Jahr Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust verurteilt. Darüber berichtete die Königsberger Allgemeine Zeitung mit der Überschrift „Reaktionärer Landwirt ins Zuchthaus“. Ihm wurden auch die nicht fachgerechte Führung seines landwirtschaftlichen Betriebes und eine schlechte Behandlung seiner Landarbeiter vorgeworfen. Nach Ansicht der örtlichen Presse habe das Sondergericht ein Urteil im Sinne des „Volksempfindens“ gesprochen und es seien weitere Verfahren zum Entzug der „Betriebserlaubnis“, also die Enteignung, zu erwarten. Im Zuchthaus von Wartenburg, Krs. Allenstein, erlitt er am 4. August 1940 auf Befehl der NS-Regierung den Tod durch Erhängen.

### **Hans Georg v. Ribbeck**

Hans Georg v. Ribbeck auf Ribbeck und Bagow wurde am 5. Juli 1880 in Bagow geboren. Er erwarb den Dienstgrad eines Rittmeisters und schloss sich 1916, also während des Ersten Weltkriegs, als Ehrenritter dem Johanniterorden in der Brandenburgischen Provinzialgenossenschaft an. 1925 erhielt er in Sonnenburg den Ritterschlag, verbunden mit der Ernennung zum Rechtsritter. Er war gottesfürchtig, Mitglied im Frontkämpferbund Stahlhelm und seinem im Exil lebenden Kaiser Wilhelm II. treu ergeben.

Aus seiner Ablehnung gegen Adolf Hitler und die NS-Ideologie machte er keinen Hehl. Dabei ging er nicht immer sehr diplomatisch vor. Oft traf er sich mit benachbarten Gutsbesitzern, die Hitler ebenfalls ihre Gefolgschaft versagten. Bereits 1934 wurde er im Zusammenhang mit dem so genannten „Röhm-Putsch“ verhaftet, kam aber durch die Fürsprache des Reichspräsidenten und Ehrenkommendators des Johanniterordens, Paul v. Hindenburg, wieder frei. Es wird überliefert, wie er sich im Recht fühlend Parteibonzen in provozierender Weise aus seinem Schloss hinauskomplimentierte, die Absturzstelle eines englischen Kampfbombers mit einer Fahrpeitsche gegen das Zertrampeln des keimenden Getreides gegen Schaulustige verteidigte oder in Anwesenheit hochrangiger Parteiangehöriger Schweine mit großen Ohren in den Sand malte. Auch soll er einen geheimen Sender betrieben und mit dem Feind „korrespondiert“ haben. Er war ein knorriger märkischer Edelmann, an dem Fontane seine Freude gehabt hätte.

So konnte es nicht ausbleiben, dass er im Mai 1944 von der Gestapo verhaftet und schließlich im Februar 1945 im Konzentrationslager Sachsenhausen (Oranienburg) ermordet wurde. Seine Güter Ribbeck und Bagow stellte man unter staatliche Verwaltung, wodurch seine Witwe jegliche Verfügung über sie verlor.

### **Dr. iur. Alexander v. Kameke**

Alexander v. Kameke wurde am 3. Oktober 1887 in Berlin geboren. Er starb am 11. August 1944 in Meseritz-Obrawalde auf ungeklärte Weise. Ein Vetter konnte später ermitteln, dass er „in Bereinigung schwebender Verfahren“ ums Leben gebracht worden sei.

Kameke studierte Rechtswissenschaften in Greifswald, Lausanne, Göttingen und Breslau. Im Wintersemester 1906/07 war er beim Corps Pomerania in Greifswald aktiv. 1911 promovierte er an der Universität Göttingen zum Dr. iur. Danach übernahm er als Besitzer die Verwaltung des Gutes Varchminshagen im Kreis Köslin, Hinterpommern.

Im Ersten Weltkrieg als Leutnant der Reserve mehrmals schwer verwundet, geriet er in russische Kriegsgefangenschaft. Unter dem Eindruck der Erlebnisse in Krieg und Gefangenschaft soll er gelobt haben, sein ganzes weiteres Leben Gott zu widmen. 1924 schloss er sich als Ehrenritter der Pommerschen Genossenschaft dem Johanniterorden an.

Nach 1933 trat er umgehend der „Bekennenden Kirche“ bei. Im Kirchenkampf des NS-Regimes sah er großes Unheil auf die verfasste Kirche zukommen. Eine dazu von ihm formulierte Denkschrift wollte er Hitler anlässlich eines Besuches auf dem Truppenübungsplatz Groß Born übergeben. Die Gestapo nahm ihn aber fest und ließ ihn erst zwei Monate später aus der Haft frei mit der Auflage, so etwas nie wieder zu tun.

Bei einer Sonnenwendfeier der Hitlerjugend am 22. Juni 1939 protestierte er laut gegen eine Rede des Kreisleiters der NSDAP, als dieser von der „jahrhunderte langen Irreführung des deutschen Volkes durch das Christentum“ sprach. Kameke wurde daraufhin erneut verhaftet und zur Untersuchung seines Geisteszustandes in verschiedene Irrenanstalten eingewiesen. Stets wurde er nach kurzer Zeit durch die Ärzte als völlig gesund erklärt. Schließlich verlegte man ihn in das Gefängnis von Stettin. Eine Liste der „Bekennenden Kirche“ vom 1. Oktober 1939, die bei Fürbittgottesdiensten verlesen werden sollte, nannte Kameke an prominenter Stelle und als einzigen Laien „in Haft“. Erneut weigerte sich Kameke, das Versprechen abzugeben, nie wieder etwas gegen den NS-Staat zu äußern. Seiner Frau wurde nahe gelegt, ihn in einer Heil- und Pflegenanstalt unterzubringen. Obwohl sie dies verweigerte, wurde Kameke weiter von einer Heilanstalt in die andere verlegt. Zuletzt kam er in die Psychiatrische Abteilung des Landeskrankenhauses in Meseritz-Obrawalde. Dort konnte ihn seine Frau zuletzt im Juni 1944 besuchen. Kameke zeigte sich besorgt, dass er bei nächster Gelegenheit „dran glauben müsse“, denn er habe beobachtet, dass täglich 40 bis 50 Gefangene getötet würden. Ein Freund, der sich nach Kameke erkundigt hatte, erhielt vom Leitenden Arzt die Auskunft, Kameke sei als sensibler Psychopath, nicht jedoch als Geisteskranker anzusehen, weil ihm vorgeworfen würde, unwahre oder gröblich entstellende Behauptungen aufgestellt zu haben, welche in der Öffentlichkeit nicht geduldet werden können“. Kameke starb am 11. August 1944. Sein Tod wurde gegenüber seiner Ehefrau als Folge eines Herzschlages dargestellt.

### **Friedrich v. Praun**

Im Juli 2012 fanden in Fichtenau-Unterdeufstetten und in Ansbach Gottesdienste zum Gedenken an Friedrich v. Praun statt. An ihnen nahmen hochrangige Vertreter der Ev.-Luth. Landeskirche und des öffentlichen Lebens, auch der Regierende Kommendator der Bayerischen Genossenschaft, Familienangehörige und zahlreiche Bürger aus nah und fern teil. Eine Kranzniederlegung an der Familiengruft der Freiherren v. Seckendorff-Gutend in Unterdeufstetten, wo Friedrich v. Praun seine letzte Ruhe fand, und das Enthüllen einer Gedenktafel am Dienstgebäude der Landeskirchenstelle in Ansbach schlossen jeweils die Gedenkfeiern ab.

Friedrich v. Praun wurde am 21. Juli 1888 im mittelfränkischen Hersbruck in ein altes Nürnberger Patriziergeschlecht geboren. Er studierte in München Rechtswissenschaften, Volkswirtschaft, Medizin, Geschichte und Kunstgeschichte. 1919 legte er in München die Große Staatsprüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst ab. Nach kurzer Tätigkeit in einer Anwaltssozietät war er ab 1920 als juristischer Beamter der Ev.-Luth. Landeskirche Bayerns tätig. 1930 gründete er die Landeskirchenstelle in Ansbach, der er bis zu seiner Verhaftung am 18. Oktober 1943 als Direktor vorstand. 1920 heiratete er Irene geb. Freiin v. Seckendorff-Gudent. Ihre Ehe blieb allerdings kinderlos.

Das Vorbild seiner Mutter, die sich in besonderer Weise um Arme und Notleidende kümmerte, und ihre unbedingte Treue zur ev.-luth. Kirche ließen ihn zwar keinen theologischen Beruf anstreben, jedoch den eines Kirchenbeamten, eines Konsistorialrates. So überrascht es auch nicht, dass er schon 1922 in der Bayerischen Genossenschaft den Weg zum Johanniterorden fand, 1927 in Sonnenburg von Herrenmeister Prinz Oskar von Preußen den Ritterschlag empfing und ab 1932 als Werkmeister dem Konvent der Bayerischen Genossenschaft angehörte. In seiner diakonischen Arbeit widmete er sich vorrangig den sog. Krüppelanstalten Bayerns, also den Heimen für Menschen mit Behinderung, wie z.B. dem Wichernhaus in Altdorf.

Für seinen späteren Weg zur „Bekennenden Kirche“ und zum entschiedenen Gegner des NS-Systems wie auch der Judenverfolgung war die Freundschaft zu Wilhelm Freiherr v. Pechmann, damals auch Johanniter Ritter, 1919 bis 1922 erster Präsident der bayerischen Landessynode und von 1921 bis 1930 Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages, von großer Bedeutung. Anders als Pechmann nahm er jedoch nicht aktiv am Widerstand gegen die Nazis teil, sondern war „nur“ ein aufrechter Christ der „Bekennenden Kirche“. Schon 1932 warnte er in einem Vortrag vor dem Konvent seiner Genossenschaft vor dem neuen Gegner des Christentums. In einer weiteren Konventsitzung am 24. November 1933 stellten beide, Pechmann und Praun, die Gefahren heraus, denen die Kirche durch die „Deutschen Christen“ ausgeliefert sei. Unter dem Titel „Die Entwicklung der kirchlichen Lage seit dem 27. Januar 1934“ analysierte Friedrich v. Praun den Kampf zwischen der „Bekennnisfront“ und der „Reichsregierung“.

Ein früher Grund für seine spätere Verhaftung war zweifellos seine Weigerung, am 12. März 1933 zum Gedächtnis der im Weltkrieg gefallenen Soldaten, auf seinem Dienstgebäude an Stelle der Kirchenflagge die Hakenkreuzflagge zu hissen. Damit hatte er seine Ablehnung des NS-Systems öffentlich gemacht. Seine Verhaftung erfolgte allerdings erst nach einer Denunzierung durch zwei junge Frauen, die seinen Ausspruch angesichts eines Luftangriffs auf Nürnberg in der Nacht vom 10. auf 11. August 1943 „Da kann uns kein Göring mehr helfen, da kann uns nur noch unser Herrgott helfen!“ als defätistische, die Wehrmacht zersetzende Aussage weiterleiteten.

Am 18. Oktober 1943 wurde Friedrich v. Praun verhaftet und vor das Nürnberger Sondergericht gestellt. Das Ergebnis der Verhandlung am 4. April 1944 lautete „Abgabe des Verfahrens wegen Zersetzung der Wehrkraft an den Volksgerichtshof in Berlin“. Friedrich v. Praun war sich bewusst, dass dies seine Verurteilung zum Tode bedeuten würde. Noch einmal konnte ihn seine Frau am 18. April 1944 besuchen. Sie traf ihn verzweifelt und verstört an. Am Morgen des 19. April fand man ihn tot in seiner Gefängniszelle. Unter welchen Umständen er zu Tode kam, wurde nicht erklärt. Es gab aber Hinweise darauf, dass er selbst seinem Leben aus Verzweiflung, Hoffnungslosigkeit und Enttäuschung, sich von Kirche und Orden verlassen zu sehen, ein Ende bereitet hatte. Bei seiner Beisetzung am 22. April 1944, in deren Vorbereitung der Landeskirchenrat gegenüber den Behörden Zurückhaltung und eine Feier „in aller Stille“ zugesichert hatte, kam es jedoch zu einem Eklat, als die Witwe in ihrem Brautkleid an den Sarg herantrat und mit der Seligpreisung „Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn sie werden Gott schauen“ mutig der Gestapo die Schuld am Tod ihres Mannes öffentlich anlastete. Friedrich v. Praun wurde im Familienbegräbnis seiner Ehefrau beigesetzt.

### **Hans Emil Otto Graf v. Sponeck**

Hans Graf v. Sponeck war kein Mitglied des Widerstands. Dass er dennoch zum Opfer wurde, hing mit seiner militärischen Laufbahn und einer in jeder Hinsicht der preußischen Tradition verpflichteten Führungsentscheidung zusammen.

Sponeck wurde am 12. Februar 1888 in Düsseldorf geboren und starb am 23. Juli 1944 durch die Kugeln eines Erschießungskommandos in der Festung Germersheim. Er lehnte die Augenbinde ab und seine letzten Worte lauteten „Ich will meinem Gott in die Augen

schauen. Vierzig Jahre habe ich dem Vaterland, das ich aus ganzem Herzen geliebt habe, als Soldat und Offizier gedient. Wenn ich heute mein Leben lassen muss, so sterbe ich in der Hoffnung auf ein besseres Deutschland“.

Seine militärische Laufbahn vom Eintritt in das Kadettenkorps Karlsruhe im Jahre 1898 bis zu seiner Beförderung zum Generalleutnant der Wehrmacht am 1. Februar 1940 verlief in Friedens- und Kriegszeiten ohne Brüche und immer erfolgreich mit stets wachsender Verantwortung. Am 1. Oktober 1941 erhielt er das Kommando über das Armeekommando 42, das zur Sicherung auf der Halbinsel Kertsch eingesetzt war.

Graf v. Sponeck war ein gläubiger Christ. Während seiner Zeit als Kompaniechef beim Infanterieregiment 9 in Potsdam wurde er als Ehrenritter in den Johanniterorden aufgenommen und der Brandenburgischen Provinzialgenossenschaft zugeteilt. 1933 erfolgte seine Ernennung zum Rechtsritter.

Vom 26. bis 28. Dezember 1941 landeten weitaus überlegene sowjetische Truppen bei Kertsch und Feodosia an der Halbinsel. Es drohten Einschuss und Vernichtung des XLII. Armeekorps. Ohne Rücksprache mit seiner vorgesetzten Kommandobehörde, der deutschen 11. Armee unter dem Oberbefehl Erich v. Mansteins, befahl Sponeck eigenmächtig die Räumung der Halbinsel Kertsch. Er rettete seine Truppen nicht nur vor der Vernichtung, sondern ihm gelang auch eine Stabilisierung der operativen Situation zu Gunsten der deutschen Führung. Es war die Entscheidung eines verantwortlichen Truppenführers auf der Grundlage bewährter preußischer Führungskunst. Allerdings fiel dies mit der Übernahme des Oberbefehls über das Heer durch Hitler nach der Niederlage der deutschen Verbände vor Moskau und der Rücknahme der Hauptkampflinie über mehrere hundert Kilometer zusammen. Hitlers erste Maßnahme war der Befehl vom 26. Dezember 1941, wonach jede Preisgabe von Gelände seiner Genehmigung bedürfe. Zwar war dieser Befehl am 28. Dezember 1941 noch nicht bei Graf Sponeck angekommen, dennoch wurde er bereits am 31. Dezember 1941 seines Kommandos enthoben und in Berlin vor ein Kriegsgericht unter Vorsitz von Hermann Göring gestellt. Das Verfahren war eine Farce, wichtige Zeugenaussagen wurden nicht zugelassen. Das Regime wollte ein die Generalität einschüchterndes Urteil. Graf Sponeck wurde am 23. Januar 1942 wegen „fahrlässigen Ungehorsams im Felde“ zum Tode verurteilt. Auf Intervention von Generaloberst Curt Haase wandelte es Hitler persönlich in sechs Jahre Festungshaft um. Mehrere Versuche Mansteins, eine völlige Rehabilitierung des Grafen zu erreichen, blieben allerdings erfolglos.

Obwohl Graf Sponeck keinerlei Kontakte zu den Verschwörern des 20. Juli 1944 unterhielt, wurde er am 23. Juli 1944 auf Befehl Himmlers mit aktiver Unterstützung des regionalen Gauleiters Josef Bürckel hingerichtet. Ein demonstrativer Mord zur Einschüchterung aller verantwortlichen Offiziere in Führungsfunktionen! Zunächst in Germersheim beigesetzt, bettete man Graf Sponeck 1952 auf den Dahner Ehrenfriedhof um. Eine Kaserne der Bundeswehr in Germersheim erhielt ihm zu Ehren den Namen „General-Hans-Graf-v.-Sponeck-Kaserne“

### **Malte Ludolf Franz Eugen Fürst und Herr zu Putbus**

Malte Fürst zu Putbus wurde am 3. Januar 1889 als Sohn der Eheleute Ludolf und Viktoria v. Veltheim in Halberstadt geboren. Seine Mutter war die drittjüngste Tochter des 2. Fürsten Wilhelm Malte Herr zu Putbus. In der Enkelgeneration des bereits 1907 gestorbenen Fürsten gab es nur einen männlichen Nachkommen, eben Malte v. Veltheim. Er erbte 1934 Namen und Fideikommiss Putbus von seiner als Fürstin und Herrin zu Putbus gestorbenen Tante Asta Eugenie (ältere Schwester seiner Mutter). Seit dem 20. Oktober 1938 war er auch offiziell zur Führung des Namens Fürst und Herr zu Putbus für sich, seine Gemahlin und seine noch minderjährigen Kinder (fünf Töchter, zwei Söhne) berechtigt. Bereits 1922 wurde er als Ehrenritter in den Johanniterorden aufgenommen und der Pommerschen Genossenschaft zugeordnet. Am 25. Juni 1935 erfolgte seine



Ernennung zum Rechtsritter. Im selben Jahr trat er das umfangreiche Erbe seiner Tante Asta auf Rügen an.

Malte zu Putbus, der den Ersten Weltkrieg als Rittmeister beendet hatte und danach in einem Freikorps kämpfte, war schon 1932 der NSDAP beigetreten. Es heißt, er habe in den Schützengräben einen Teil adeligen Dünkels zurückgelassen. Gleichwohl ließ er sich nicht als Parteigenosse, sondern als Rittmeister anreden. Rasch zerstritt er sich mit den kleinen örtlichen Parteifunktionären. Wie andere Standesherrn weigerte auch er sich, an den nationalen Beflaggungstagen ausschließlich die Hakenkreuzfahne zu hissen. In den Auseinandersetzungen mit den örtlichen NS-Funktionären ging er keinem Streit aus dem Wege. Zur Judenfrage äußerte er sich einmal „er könne die Juden verstehen, es sei ungerecht, sie aus Deutschland zu verweisen.“

Als Folge des sog. Hess-Erlasses aus dem Jahre 1938 erklärte Malte zu Putbus, anders als 412 Johanniter, die gegenüber dem Herrenmeister ihre Entlassung aus dem Orden beantragten, seinen Austritt aus der NSDAP. Wegen seiner öffentlichen Ablehnung des Antisemitismus und seiner Distanz zum nationalsozialistischen System wurde er schon 1938 und 1939/40 zeitweilig verhaftet. Deswegen hielten wohl auch die Verschwörer vom 20. Juli 1944 zu ihm Abstand. Über seine Verbindungen zu Graf Hardenberg auf Neuhardenberg und andere verwandtschaftliche Quellen dürfte er jedoch Kenntnis davon gehabt haben, dass es sehr konkrete Pläne zum Sturz Hitlers gab. Zu den mit ihm befreundeten Generalobersten Beck, Fromm und v. Hammerstein pflegte er regelmäßige Kontakte.

Jedenfalls wurde auch er am Tage nach dem Attentat verhaftet. Maßgeblich hierfür war der als „notorischer Blutrichter“ und „rechte Hand des Gauleiters von Pommern, Schwedecoburg“ bezeichnete Johannes Paulick. Dieser dürfte auch als kommissarischer Richter des Volksgerichtshofes Ende Januar 1945 den Prozess gegen Malte zu Putbus geleitet haben, der mit der Überführung des Angeklagten in das KZ Sachsenhausen endete. Dort soll er am 10. Februar 1945 ermordet worden sein. Da alle Akten des Sondergerichts in Greifswald am 28. April 1945 verbrannt wurden, ist weder das Verfahren selbst noch das Ende von Malte Fürst zu Putbus bis heute vollständig geklärt.

### **Dr. iur. Herbert Alfred Mumm v. Schwarzenstein**

Herbert Alfred Mumm v. Schwarzenstein wurde am 22. Oktober 1898 in Frankfurt am Main geboren. Er entstammte einer Familie, die sich im 19. Jahrhundert mit bedeutenden Mitgliedern im Bankgewerbe, als Unternehmer und im Staatsdienst einen Namen gemacht hatte. Sein Leben endete durch den Strick am 20. April 1945 im Zuchthaus von Brandenburg, kurz bevor russische Truppen die Befreiung gebracht hätten.

Nach dem Abitur im Jahre 1917 und der Teilnahme am Ersten Weltkrieg als Soldat im Thüringischen Husarenregiment Nr. 12 studierte er in Bonn, Freiburg und Frankfurt am Main Rechtswissenschaften. In Bonn wurde er beim Corps Palatia, den Pfälzern, aktiv. Er legte das Referendarexamen ab und promovierte am 27. Februar 1922 zum Dr. iur. Bereits am 14. Januar 1922 trat er in den preußischen Justizdienst ein. Ein Jahr später in den Auswärtigen Dienst berufen, erhielt er nach seiner diplomatischkonsularische Prüfung den ersten Auslandsposten an der Botschaft des Deutschen Reiches in London. Einer weiteren Auslandsverwendung in Tokio, wo er in eine enge Verbindung zum Botschafterehepaar Solf trat, schlossen sich Aufgaben in der Berliner Zentrale und im Büro des Reichspräsidenten an. Am 9. Juni 1927 erfolgte seine Ernennung zum Legationssekretär. 1929 wurde er als Ehrenritter in den Johanniterorden aufgenommen und der Rheinischen Genossenschaft zugeordnet.

Schon 1933 gelangte er durch kritische Äußerungen zum NS-Regime in das Blickfeld der neu eingerichteten Gestapo. Deshalb wurde er am 26. Januar 1935, zusammen mit anderen hochrangigen Beamten erstmals verhaftet, Vergehen gemäß § 175 StGB beschuldigt und nach § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

vom 23. Juni 1933 in den Ruhestand versetzt. Da er von seiner kleinen Pension nicht leben konnte, verdingte er sich nach seiner Entlassung aus der Haft fortan als historischer Berater, als Drehbuchlektor und Regieberater in der Filmindustrie.

Gleichzeitig verschärfte sich seine Opposition gegen den Nationalsozialismus. Er fand in Nikolaus v. Halem und Fabian v. Schlabrendorff, im Ehepaar Solf und in Freunden aus seiner Londoner Zeit gleich gesinnte Gegner des NS-Systems. Nach Einschätzung seines Freundes und Berliner Weggefährten Rolf Italiaander war Mumm v. Schwarzenstein einer, der sehr früh und am konsequentesten an ein Attentat gegen Hitler dachte. Über Schlabrendorff bekam er Kontakt zu extremen kommunistischen Untergruppen, dabei auch zu Dr. Joseph „Beppo“ Römer, der nach dem Ersten Weltkrieg zunächst als Hauptmann a. D. das rechtsextreme Freikorps Oberland anführte, ehe er sich kommunistischen Kreisen zuwandte und ein Nazi-Hasser wurde. Ihm traute Mumm die Vorbereitung und Durchführung des Attentats zu. Beppo Römer wurde am 4. Februar 1942 verhaftet. Seine vermutlich unter der Folter gemachten Aussagen führten am 24. Februar 1942 zur erneuten Verhaftung Mums und auch v. Halem. Gegen Mumm wurde vorgebracht, er sei ein „Staatsfeind aus homosexuell bedingter Charakterschwäche, der sich durch häufiges Abhören englischer Rundfunksender um die Reste nationaler Widerstandskraft gebracht habe“. Ohne jede Verbindung zu seiner Familie und Freunden, und immer wieder gefoltert, verbrachte er die ihm noch zugestandene Lebenszeit im Gefängnis von Berlin-Tegel, in den KZ Sachsenhausen und Ravensbrück und schließlich im Zuchthaus von Brandenburg /Havel. Am 16. Juni 1944 wurden er und Halem durch den Volkgerichtshof wegen Hoch- und Landesverrats sowie Wehrkraftzersetzung durch Begünstigung der Kriegsfeinde zum Tode verurteilt. Letztlich waren es wohl die Attentatspläne, die das Todesurteil bewirkten. Nikolaus v. Halem wurde schon am 9. Oktober 1944 hingerichtet.

An Mumm v. Schwarzenstein und andere Widerstandskämpfer aus den Reihen des diplomatischen Dienstes wird seit 1961 in Bonn auf einer Gedenktafel und seit 2000 in Berlin auf einer Gedenkwand im Auswärtigen Amt erinnert. Seiner wird auch auf einer Ehrentafel für die Widerstandskämpfer in der deutschen Botschaft in London gedacht.

Es stellt sich die Frage, ob, wann und wo diese Ritterbrüder in ihrer schweren Zeit Hilfe und Stütze durch den Orden erhielten. Man kann diese Frage wohl mit der Feststellung beantworten, dass solches nicht stattfand. Aus den Unterlagen ist jedenfalls nicht erkennbar, dass der Orden und seine Genossenschaften den Inhaftierten in irgendeiner Weise Mitgefühl und Halt boten. Wahrscheinlich war das auch unter den gegebenen Umständen gar nicht möglich, ohne die Existenz des Ordens zu gefährden. Aus heutiger Sicht macht es gleichwohl betroffen, dass diese Ritterbrüder auf ihrem Weg durch die Gefängnisse bis hin zum Henker von ihrem Orden allein gelassen wurden. Auch das gehört zur großen Schuld, die sich die Deutschen in zwölf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft auferlegten. Vermutlich haben wir aber erst jetzt die notwendige zeitliche Distanz erreicht, um das auch in Demut anzunehmen.

RR Friedrich Adolph Freiherr. v. Dellingshausen, Berlin



# Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz Zu seiner Gründung vor 150 Jahren

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK; International Committee of the Red Cross [ICRC]; Comité international de la Croix-Rouge [CIRC]) wurde 1863 gegründet und besteht seit nunmehr 150 Jahren. Es ist eine nichtstaatliche humanitäre Organisation mit Sitz in Genf und beschränktes Völkerrechtssubjekt. Das IKRK setzt sich weltweit für den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte ein und ist Gründungsorgan der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.<sup>1</sup>



## I. Entstehungsgeschichte

Unter dem Eindruck der Schlacht von Solferino vom 24. 6. 1859 veröffentlichte der Genfer Kaufmann Henry Dunant<sup>2</sup> (1828–1910) 1862 „Un souvenir de Solferino“.<sup>3</sup> In diesem Buch, das in ganz Europa große Resonanz fand, beschrieb er nicht nur das Elend von rund 40 000 französischen, italienischen und österreichischen Verwundeten, sondern schlug auch die Gründung neutraler Hilfsorganisationen für Opfer bewaffneter Konflikte vor. 1863 gründete Dunant mit vier weiteren Schweizer Bürgern das „Internationale Komitee der Hilfsgesellschaften für die Verwundetenpflege“; diese Organisation erhielt 1880 die heutige Bezeichnung IKRK. Auf Grund von Dunants Vorschlägen und einer (privaten) Konferenz von Delegierten aus 16 (davon sieben deutschen) Staaten, der u. a. der Johanniterritter Heinrich XIII. Prinz Reuß j. L. (1830-1897) als Vizepräsident angehörte,<sup>4</sup> wurden in (fast) allen Staaten nationale Hilfsgesellschaften ins Leben gerufen (als erste bereits 1863 der „Württembergische Sanitätsverein“).

Eine vom Schweizer Bundesrat (Bundesregierung) ausgerichtete diplomatische Konferenz beschloss am 22. 8. 1864 das „Abkommen über die Verbesserung des Loses der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde“.<sup>5</sup> Nach seinem Art. 7 ist ein rotes Kreuz auf weißem Grund Schutzzeichen für Feldlazarette und neutrales Personal; bei diesem Schutzzeichen handelt es sich um die umgekehrten Schweizer Farben. Weil die Türkei dem roten Kreuz zu Unrecht eine religiöse Bedeutung beimaß und dieses Zeichen ablehnte, wurde 1929 ein roter Halbmond als zusätzliches Symbol in das Genfer Recht aufgenommen. Schließlich wurde 2005 ein roter Kristall auf weißem Grund als weiteres Schutzzeichen für den Sanitätsdienst zugelassen; damit wurde insbesondere einer Forderung Israels nachgekommen. Das Genfer Abkommen von 1864 wurde in der Folge durch ausführlichere Abkommen ersetzt.<sup>6</sup>

## II. Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung (bis 1986: Internationales Rotes Kreuz) umfasst drei Komponenten: das IKRK, die Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften und die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-

gesellschaften. Ihre Organisationsstruktur beruht auf den Statuten in der Fassung von 1986, die 1995 und 2006 revidiert wurden.<sup>7</sup>

Die Bewegung lässt sich von sieben Grundsätzen leiten: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit (d. h. nur eine Gesellschaft pro Staat) und Universalität.

Weltweit 187 Nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften verwirklichen mit ihrer humanitären Tätigkeit diese Grundsätze. In Friedenszeiten betätigen sich die Gesellschaften auf dem Gebiet des Gesundheitswesens; in bewaffneten Konflikten unterstützen sie den militärischen Sanitätsdienst. Die Rechtsstellung der einzelnen Gesellschaften richtet sich nach dem humanitären Völkerrecht und dem jeweiligen nationalen Recht. Für das (1921 entstandene) Deutsche Rote Kreuz e. V. (DRK) gilt seit 2008 das DRK-Gesetz.<sup>8</sup> Danach ist das DRK die nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich.

Die nationalen Gesellschaften sind in der 1919 gegründeten Internationalen Föderation (bis 1991 Liga) als Dachverband zusammen geschlossen. Sie hat ihren Sitz in Genf. Die Föderation besitzt im Gegensatz zum IKRK keine Völkerrechtssubjektivität; seit 1994 hat sie Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen. U.a. unterstützt die Föderation die Entwicklung nationaler Gesellschaften und koordiniert deren internationale Katastrophenhilfe.

Oberstes beratendes Organ der Bewegung ist die Internationale Konferenz, der Vertreter der nationalen Gesellschaften, des IKRK, der Föderation und der Vertragsstaaten der Genfer Abkommen angehören; sie tritt regelmäßig alle vier Jahre zusammen. Sie trägt zur Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts bei und kann die Statuten der Bewegung ändern. Im Delegiertenrat beraten Vertreter der Organisationen der Bewegung diese in ihrer Gesamtheit betreffenden Fragen. Die Ständige Kommission koordiniert die laufende Arbeit der Bewegung; zudem bereitet sie die Internationale Konferenz und die Sitzungen des Delegiertenrats vor.

### **III. Aufgaben und rechtliche Einordnung des IKRK**

Die Statuten des IKRK in der Fassung von 2003<sup>9</sup> führen seine Aufgaben auf: Wahrung und Verbreitung der Grundsätze der Bewegung; Anerkennung jeder neu- oder wiedergegründeten nationalen Gesellschaft; Wahrnehmung der durch die Genfer Abkommen übertragenen Aufgaben und Entgegennahme von Beschwerden über behauptete Verletzung des humanitären Völkerrechts; Schutz und Hilfe für militärische und zivile Opfer bewaffneter Konflikte; Sicherstellung der Tätigkeit des von den Genfer Abkommen vorgesehenen zentralen Suchdienstes, Beitrag zur Ausbildung von Sanitätspersonal und Vorbereitung von Sanitätsmaterial mit Blick auf mögliche bewaffnete Konflikte; Verbreitung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts. Das IKRK ist die historische Keimzelle der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung; seit 1990 hat es bei den Vereinten Nationen Beobachterstatus.

Zum einen ist das IKRK ein privatrechtlicher Verein nach Schweizer Recht.<sup>10</sup> Die bis zu 25 Mitglieder müssen Schweizer Staatsangehörige sein; sie ergänzen sich durch Kooptation. Dies gewährleistet, dass keine nationale Regierung auf die Zusammensetzung des IKRK Einfluss nehmen kann.

Zum anderen ist das IKRK als Träger einzelner völkerrechtlicher Rechte ein beschränktes Völkerrechtssubjekt.<sup>11</sup> Auch wenn sich das IKRK schon vor Abschluss der Genfer Abkommen im Jahr 1949 zu einem internationalen Akteur entwickelt hatte, ergibt sich seine Völkerrechtssubjektivität positivrechtlich erst aus den Regelungen dieser Abkommen. Danach kann es allgemein den Konfliktparteien seine Dienste anbieten.<sup>12</sup> Das IKRK ist berechtigt, die Verteilung von Sammelhilfssendungen für Kriegsgefangene und Inter-

nierte unter die Empfänger zu überwachen.<sup>13</sup> Es kann die Beförderung u.a. von Einzelhilfssendungen und Briefen übernehmen.<sup>14</sup> Akkreditierte Delegierte des IKRK dürfen sich an alle Orte begeben, wo sich Kriegsgefangene aufhalten. Sie haben Zutritt zu allen von diesen genutzten Räumlichkeiten und uneingeschränktes Besuchsrecht.<sup>15</sup> Das gleiche Recht besteht in Bezug auf Aufenthaltsorte geschützter Zivilpersonen.<sup>16</sup>

#### **IV. Das Rote Kreuz in Deutschland**

In Deutschland ist das Rote Kreuz in den DRK-Bundesverband mit Sitz in Berlin, 19 Landesverbände, den Verband der Schwesternschaften, 483 Kreisverbände, 33 Schwesternschaften und 4 635 Ortsvereine gegliedert.

Das DRK hat rd. 3,9 Mio Mitglieder, darunter rd. 400 000 ehrenamtliche und rd. 140 000 hauptamtliche Mitarbeiter/innen. Es unterhält 49 Krankenhäuser mit rd. 9 000 Betten, rd. 500 Altenheime mit rd. 40 000 Plätzen und rd. 1 300 Kindertageseinrichtungen mit rd. 94 000 Plätzen. Rd. 1,8 Mio Personen spenden jährlich für das DRK Blut.



#### **V. Festakt zum Jubiläum in Stuttgart**

Die Gründung der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung vor 150 Jahren in Genf und ihre gleichzeitige Ausbreitung über Stuttgart in ganz Deutschland waren für den Bundesverband des DRK unter seinem Präsidenten Dr. rer. pol. h.c.. Rudolf Seiters und den DRK-Landesverband Baden-Württemberg unter dem Präsidenten Dr. iur. Lorenz Menz OESSH ein willkommener Anlass, zu einem gemeinsamen Festakt am 31. Oktober 2013 in die Stuttgarter Liederhalle einzuladen. 1 800 Gäste aus Politik, Kirche und Gesellschaft sowie aus dem DRK und den befreundeten Rettungsdiensten waren der Einladung gefolgt. Die Festrede hielt der Schirmherr des DRK, Bundespräsident Joachim Gauck. Die beiden christlich geprägten Rettungsdienste, die Johanniter-Unfallhilfe (JUH) und der Malteser-Hilfsdienst (MHD), waren vertreten durch die Vizepräsidentin der JUH, Asta-Sibylle Schröder, und das JUH-Vorstandsmitglied Baden-Württemberg, Wolf-Dieter Graf v. Degenfeld-Schonburg RR JO sowie durch den Vizepräsidenten des MHD, Edmund Baur MagR SMRO. Für den Johanniterorden, der ja im Oktober 1863 in Genf zu den Mitinitiatoren der Rotkreuz-Bewegung gehörte, waren erschienen der Generalsekretär des Gesamtordens, Egon Freiherr v. Knobelsdorff RR JO, und der Regierende Kommendator der baden-württembergischen Ordenskommende, Curt-Ekkehard Freiherr Schenck zu Schweinsberg.

RR Dr. iur. utr. Christian Raap, Bonn

#### **Anmerkungen:**

- <sup>1</sup> Zu seiner Geschichte siehe D.-E. Khan, Das Rote Kreuz. Geschichte einer humanitären Bewegung, München 2013.
- <sup>2</sup> Siehe D. Lütze, Henry Dunant (1828-1910) – Ein Leben im Dienste der Menschheit, in: JOBW 122 (2010), S. 24-28.
- <sup>3</sup> Deutschsprachige Ausgabe: Eine Erinnerung an Solferino, hrsg. vom Schweizerischen Roten Kreuz, 2. Aufl., Bern 2002.
- <sup>4</sup> Siehe (F. A. Frhr. v. Dellingshausen) Der Johanniterorden und die Gründung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz vor 150 Jahren, in: Johanniterorden 3/2013, S. 20.

- <sup>5</sup> Text in: Auswärtiges Amt/Deutsches Rotes Kreuz/Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), Dokumenten zum humanitären Völkerrecht, 2. Aufl., St. Augustin 2012, Nr. 3.
- <sup>6</sup> Zuletzt: I. bis IV. Genfer Abkommen vom 12. 8. 1949, I. und II. Zusatzprotokoll vom 10. 6. 1977, III. Zusatzprotokoll vom 8. 12. 2005; Texte in: Dokumente zum humanitären Völkerrecht (o. Anm. 5), Nr. 23-26, 33, 34, 50..
- <sup>7</sup> Die Statuten sind unter [www.drk.de](http://www.drk.de) abrufbar.
- <sup>8</sup> BGBl. 2008 I S. 2346
- <sup>9</sup> Abrufbar unter [www.icrc.org](http://www.icrc.org).
- <sup>10</sup> Art. 60 ff. des Zivilgesetzbuchs.
- <sup>11</sup> Siehe V. Epping, in: K. Ipsen, Völkerrecht, 5. Aufl., München 2004, § 8, Rn. 6-9.
- <sup>12</sup> Gemeinsamer Art. 3 Abs. 2 I.-IV. Genfer Abkommen.
- <sup>13</sup> Art. 73 Abs. 3 III. Genfer Abkommen, Art. 109 Abs. 3 IV. Genfer Abkommen.
- <sup>14</sup> Art. 75 III. Genfer Abkommen, Art. 111 IV. Genfer Abkommen.
- <sup>15</sup> Art. 126 III. Genfer Abkommen.
- <sup>16</sup> Art. 143 IV. Genfer Abkommen.
- <sup>17</sup> Siehe hierzu und zum Folgenden Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.), Das Jahrbuch 2012. 365 Tage Menschlichkeit, Berlin 2013, S. 48 ff.

## 200 Jahre Eisernes Kreuz Von den Befreiungskriegen bis zur Bundeswehr

Nach der verheerenden Niederlage Preußens in der Schlacht bei Jena und Auerstedt am 14. Oktober 1806 floh König Friedrich Wilhelm III. (1770-1840) nach Ostpreußen. Am 9. Juli 1807 war er gezwungen, den für Preußen demütigenden und überaus verlustreichen Frieden von Tilsit zu akzeptieren. Dieser Zusammenbruch führte hin zu den sog. Preußischen Reformen, deren hauptsächliche Protagonisten Karl Freiherr vom und zum Stein (1757-1831) und Karl August Freiherr (später Fürst) v. Hardenberg (1750-1822) waren, und zur Preußischen Heeresreform, deren vorantreibende Persönlichkeiten unter anderem Gerhard v. Scharnhorst (1755-1813) und August Graf Neidhardt v. Gneisenau (1760-1831) waren. Letztere umfasste u. a. den Umbau des Offizierkorps, den Aufbau des Kriegsministeriums, die Reform der Militärjustiz und ab 1813 auch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Das bedeutet, es wurden auch teilweise Errungenschaften der französischen Revolution und des französischen Kaiserreichs auf die preußischen Verhältnisse umgesetzt.

Als nach dem Rückzug Napoleons von seinem Russlandfeldzug 1812/1813 sein Stern deutlich zu sinken begann, sah man auch in Preußen die Zeit gekommen, in der es geboten schien, sich der napoleonischen „Bevormundung“ zu entledigen. Noch vor seiner Proklamation „An mein Volk“ vom 17. März 1813 war mit einer auf den 10. März 1813 (dem Geburtstag der verstorbenen Königin Luise) zurückdatierten, in Breslau ausgefertigten Urkunde eine neue preußische Kriegsauszeichnung, nämlich das „Eiserne Kreuz“ „in der jetzigen Katastrophe, von welcher für das Vaterland alles abhängt“ (was man als Selbstverteidigung in einer Notsituation interpretieren kann) „nur für diesen Krieg“ für Verdienste „Unserer Unterthanen“ gestiftet worden.

Wenn man die äußere Gestalt des Ehrenzeichens betrachtet, so ist die Ähnlichkeit zum Kreuz des Deutschen Ordens, der ja durch den Frieden von Pressburg vom Dezember 1805 faktisch im Reichsgebiet bis auf Österreich aufgehoben worden war, sehr augenfällig. Das eigentliche Preußen hatte ja bis 1525 das Kernland des Deutsch-Ordensstaates gebildet, und auch noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren zahlreiche große und kleine Relikte der ritterlichen Vergangenheit mit dem Kreuz des Deutschen Ordens im ehemaligen Ordensland zu finden. Es ist heute wissenschaftlich erwiesen, dass Friedrich Wilhelm III. wohl vor allem während seines Aufenthaltes in Ostpreußen nach der Katastrophe von Jena und Auerstedt seine ersten ikonographischen Anregungen „vor Ort“ erhalten hat. Hier scheint in ihm der Gedanke zu einer irgendwie gearteten Wieder- und Neubelebung gewachsen zu sein, verbunden mit einem sowohl romantisierenden wie auch durchaus konkreten protestantisch-religiösen Verständnis eines Kreuzzugs-Gedankens, der für die Mobilisierung der Bevölkerung eine nicht unerhebliche Rolle gespielt



## Schlesische privilegierte Zeitung.

No. 34. Sonnabends den 20. März 1813.

### Urkunde über die Stiftung des eisernen Kreuzes.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. &c.  
In der jetzigen großen Katastrophe, von welcher für das Vaterland Alles abhängt, verdient der kräftige Sinn, der die Nation so hoch erhebt, durch ganz eigenthümliche Monumente geehrt und verwirgt zu werden. Daß die Standhaftigkeit, mit welcher das Volk die unwiderstehlichen Uebel einer eisernen Zeit ertrug, nicht zur Kleinmüthigkeit herabsank, bewährt der hohe Muth, welcher jetzt jede Brust belebt und welcher, nur auf Religion und auf treue Anhänglichkeit an König und Vaterland sich stützend, auszuhalten konnte.

Wir haben daher beschloffen, das Verdienst welches in dem jetzt ausbrechenden Kriege, entweder im wirklichen Kampf mit dem Feinde oder außerdem im Felde oder dazwischen jedoch in Beziehung auf diesen großen Kampf um Freiheit und Selbstständigkeit, erworben wird, besonders auszuzeichnen und diese eigenthümliche Auszeichnung nach diesem Kriege nicht weiter zu vertheilen.

Dem gemäß verordnen Wir wie folget:

1. Die nur für diesen Krieg bestehende Auszeichnung des Verdienstes Unserer: Unterthanen um das Vaterland ist

#### das eiserne Kreuz

von zwei Klassen und einem Groß-Kreuz.

2. Beide Klassen haben ein ganz gleiches in Silber gefaßtes schwarzes Kreuz von Gußeisen, die Vorderseite ohne Inschrift, die Rehrseite zu oberst Unsern Namenszug F. W. mit der Krone, in der Mitte drei Eichenblätter und unten die Jahreszahl 1813. und beide Klassen werden an einem schwarzen Bande mit weißer Einfassung wenn das Verdienst im Kampf mit dem Feinde erworben ist, und an einem weißen Bande mit schwarzer Einfassung wenn dies nicht der Fall ist, im Knapfloch getragen; die erste Klasse hat neben dieser Decoration noch ein Kreuz von schwarzem Bande mit weißer Einfassung auf der linken Brust; und das Großkreuz, noch einmal so groß als das der beiden Klassen, wird an dem schwarzen Bande mit weißer Einfassung um den Hals getragen.

3. Die Militair-Ehrenzeichen erster und zweiter Klasse werden während der Dauer dieses Krieges nicht ausgegeben; auch wird die Ertheilung des rothen Adler-Ordens zweiter und dritter Klasse so wie des Ordens pour le mérite, bis auf einige einzelne Fälle, in der Regel suspendirt. Das eiserne Kreuz ersetzt diesen Orden und Ehrenzeichen und wird durchgängig von Höheren und Geringeren auf gleiche Weise in den angeordneten zwei Klassen getragen. Der Orden pour le mérite wird in außerordentlichen Fällen mit drei goldenen Eichenblättern am Ringe ertheilt.

4. Die zweite Klasse des eisernen Kreuzes soll durchgängig zuerst vertheilt werden; die erste kann nicht anders erfolgen, als wenn die zweite schon erworben war.

5. Daraus folgt, daß auch diejenigen, welche Orden oder Ehrenzeichen schon besitzen und sich in diesem Kriege auszeichnen, zunächst nur das eiserne Kreuz zweiter Klasse erhalten können.

6. Das Großkreuz kann ausschließlich nur für eine gewonnene entscheidende Schlacht, nach welcher der Feind seine Position verlassen muß, desgleichen für die Wegnahme einer bedeutenden Festung, oder für die anhaltende Vertheidigung einer Festung die nicht in feindliche Hände fällt, der Kommandirende erhalten.

7. Die jetzt schon vorhandenen Orden und Ehrenzeichen werden mit dem eisernen Kreuz zusammen getragen.

8. Alle Vorkämpfe, die bisher mit dem Besitze des Ehrenzeichens erster und zweiter Klasse verbunden waren, gehen auf das eiserne Kreuz über. Der Soldat, der jetzt schon das Ehrenzeichen zweiter Klasse besitzt, kann bei anderweitiger Auszeichnung nur zuerst das eiserne Kreuz der zweiten Klasse erhalten; jedoch erhält er mit demselben zugleich die mit dem Besitze des Ehrenzeichens erster Klasse verbundene monatliche Zulage, die aber fernerhin nicht weiter vermehrt werden kann.

9. In Rücksicht der Art des verwickelten Verlusts dieser Auszeichnung hat es bei den in Ansehung Unserer übrigen Orden und Ehrenzeichen gegebenen Vorschriften sein zu wenden.

Urkundlich unter Unserer allerhöchstehändigen Unterschrift und beigeindrucktem Königlichen Insignel. Gegeben Breslau den 10ten März 1813.

Friedrich Wilhelm.

hat, gegen die als religionslos empfundenen revolutionären französischen Besatzungstruppen.

Friedrich Wilhelm verband diese Vorstellungen u. a. mit den Gedanken Gneisenaus in dessen Denkschrift vom August 1811, der u. a. über die Notwendigkeit zur Schaffung eines „integrativen Ehrenzeichens“ geschrieben hatte, und nahm erheblichen Anteil an der Verwirklichung der Auszeichnung. Einen ersten Entwurf verwarf er vollkommen, fertigte eigene, heute leider verschollene Skizzen und Handzeichnungen auf Basis des Kreuzes des Deutschen Ordens an, von denen Karl Friedrich Schinkel (1781-1841) die Reinzeichnungen anfertigte, die dann auch in ihrer Endfassung zur Ausführung kamen.

Insgesamt wurden 1813-1815 über 9 000 Eiserner Kreuze II. Klasse, über 600 Eiserner Kreuze I. Klasse, fünf Großkreuze und ein Eisernes Kreuz mit Goldenen Strahlen (der sog. Blücherstern) verliehen. Des Weiteren folgten bis Ende der 1830er Jahre noch über 6 800 sogenannte „Vererbungen“ und über 490 nachträgliche „Zuerkennungen“ des Eisernen Kreuzes II. Klasse.



Der neuen Auszeichnung war während der Befreiungskriege und auch danach ein großer Erfolg und höchstes Ansehen beschieden, es wurde fast mehr noch als sein Wappenadler zum eigentlichen Symbol Preußens. Schon 1816 tauchte es in der preußischen Kriegsflagge auf, und 1844 wurde es Bestandteil der preußischen Königsstandarte. In den folgenden militärischen Auseinandersetzungen der beiden ersten Drittel des 19. Jahrhunderts wurde keine Notwendigkeit gesehen, das Eiserner Kreuz zu erneuern, weil man diese Feldzüge und Kriege (den Schleswig-Holsteinischen Krieg von 1848 bis 1851, den Badischen Feldzug von 1849, den Deutsch-Dänischen Krieg von 1864 und schließlich den Deutschen Krieg zwischen Preußen und Österreich von 1866) als Angelegenheiten innerhalb des Deutschen Bundes und auch nicht die Existenz Preußens als gefährdet betrachtete oder darstellen wollte.

Das verhielt sich 1870 mit der von Bismarck provozierten Kriegserklärung Napoleons III. an Preußen vom 19. Juli vollkommen anders. Das Spiel Bismarcks war aufgegangen, und die deutschen Bundesstaaten traten in einer Aufwallung „deutscher – nationaler“ Begeisterung auf Seiten Preußens in den Krieg gegen den „napoleonischen Erbfeind“ ein. König Wilhelm I. gab in einem Schreiben vom 20. Juli, das nachträglich auf den 19. zurückdatiert wurde, Anweisung zur Erneuerung des Eisernen Kreuzes, und kurz darauf auch direkte Anweisung zur Gestaltung durch eine eigenhändige Skizze, die auch Verwirklichung fand. Insgesamt sind über 47 000 Eiserner Kreuze II. Klasse von 1870, ca. 1 200 Eiserner Kreuze I. Klasse und acht Großkreuze verliehen worden. Wilhelm I. hat zusätzlich noch am 16. Juni 1871 zum Einzug der Truppen in Berlin, „um diese zu ehren“, ebenfalls das Großkreuz angelegt und von da an getragen.

Durch die Verleihung sowohl an preußische Militärangehörige wie auch an solche aller anderen deutschen Staaten nahm das Eiserner Kreuz „gefühlsmäßig“, obwohl rein preu-



zusätzlich noch am 16. Juni 1871 zum Einzug der Truppen in Berlin, „um diese zu ehren“, ebenfalls das Großkreuz angelegt und von da an getragen.

Durch die Verleihung sowohl an preußische Militärangehörige wie auch an solche aller anderen deutschen Staaten nahm das Eiserner Kreuz „gefühlsmäßig“, obwohl rein preußische Auszeichnung geblieben, allmählich einen geradezu „deutschen“ Charakter an. Dieser Eindruck wurde nach der Reichsgründung vom 18. Januar 1871 auch geradezu programmatisch, um nicht zu sagen „propagandistisch“ durch zahlreiche Maßnahmen verstärkt. So zeigte z. B. auch die neu geschaffene Standarte des Deutschen Kaisers, nach dem Vorbild der preußischen Königsstandarte von 1844, das Eiserner Kreuz. Und schon 1867 hatte der Norddeutsche Bund eine Kriegsflagge eingeführt, in der sowohl das Eiserner Kreuz wie auch eine Stilisierung desselben als Hauptkreuz aufgenommen worden waren, die bis 1892 in Gebrauch war, als sie von einer in neuer Gestaltung abgelöst wurde und die bis 1919 Gültigkeit besaß. Es handelt hierbei übrigens um die Form, die bis heute von auf diese Weise deutlich ihre historische Ignoranz demonstrierenden Neonazis bei ihren Aufmärschen mitgeführt wird.

Im Verlauf des Deutschen Kaiserreichs wandelte sich so die ikonographische Bedeutung des preußischen Eisernen Kreuzes zu einem gesamtdeutschen Symbol. Mit der österreichischen Kriegserklärung an Serbien vom 28. August 1914, der russischen Generalmobilmachung vom 30. Juli, der deutschen Erklärung des Kriegszustandes vom 31. Juli, der deutschen Generalmobilmachung und der Kriegserklärung an Russland vom 1. August und an Frankreich vom 3. August nahm der Erste Weltkrieg seinen verhängnisvollen Anfang.

Mit Schreiben vom 2. August 1914 regte der preußische Kriegsminister Erich v. Falkenhayn eine zweite Erneuerung des Eisernen Kreuz für den jetzigen Krieg an, der von Beginn an propagandistisch zu einer existentiellen Gefahr für das Deutsche Reich hochstilisiert worden war, worin man auch eine Begründung zur Erneuerung der Auszeichnung sah. Kaiser Wilhelm II. folgte dem Vorschlag und ließ mit Urkunde vom 5. August 1914 „angesichts der ersten Lage, in die das teure Vaterland durch einen ihm aufgezwungenen Krieg versetzt ist, [...] das [...] Ordenszeichen des Eisernen Kreuzes abermals wiederaufleben [...]“. Es wurde zur wichtigsten deutschen Kriegsauszeichnung des Ersten Weltkriegs, wenn es auch formal eine preußische Auszeichnung blieb, die vom preußischen König und nicht vom Deutschen Kaiser verliehen wurde. Insgesamt gelangten bis 1924 über 5,2 Millionen Eiserner Kreuze II. Klasse, über 210 000 Eiserner Kreuze I. Klasse, vier Großkreuze (ein fünftes wurde von Wilhelm II., dem Vorbild seines Großvater folgend, selbst angelegt, um „seine Armee zu ehren“) und eines mit Goldenen Strahlen, der sog. Hindenburgstern, zur Verleihung.

Im Verlauf des Ersten Weltkriegs wurde das Eiserner Kreuz ikonographisch allgegenwärtig, wie zahlreiche Abbildungen, Postkarten, patriotischer Schmuck u. v. a. deutlich belegen. Die deutschen Flugzeuge verwendeten es als Hoheitszeichen und in Todesanzeigen wurde es als Kreuzsymbol für gefallene Soldaten verwendet, auch wenn diese nicht Inhaber des Eisernen Kreuzes gewesen waren, ein Brauch, der sich bis lange nach dem Zweiten Weltkrieg erhalten hat, wie man auch auf jüngeren Grabsteinen („In Erinnerung an ...“) heutiger Friedhöfe noch des Öfteren sehen kann.

Schon 1935 wurde eine neue Reichskriegsflagge nach dem Vorbild der kaiserlichen, ebenfalls mit Eisernem Kreuz und stilisiertem Hauptkreuz, jedoch auf rotem Feld, eingeführt.

Am 1. September 1939, um 4.45 Uhr hatte Adolf Hitler, Führer und Reichskanzler des sog. Großdeutschen Reiches, ohne vorherige offizielle Kriegserklärung den Angriff auf Polen befohlen. Das Ganze wurde von ihm selbst in einer Reichstagsrede vom gleichen Tag propagandistisch als „Verteidigungsfall“ dargestellt („Seit 5.45 Uhr wird jetzt zurückgeschossen ...“), nachdem mit polnischen Uniformen verkleidete Angehörige der SS den

Oberschlesischen Radiosender Gleiwitz überfallen und „zum Beweis“ für den polnischen Angriff Leichen von KZ-Insassen in polnischen Uniformen zurückgelassen hatten. So war es ihm möglich, noch am selben Tag, aufgrund des nunmehr eingetretenen „Verteidigungsfalls“ in einer konstruierten historischen Kontinuität, nachdem er „[...] das Deutsche Volk zur Abwehr gegen die ihm drohenden Angriffe zu den Waffen [...] gerufen hat, [...] den Orden des Eisernen Kreuzes [...]“ zu erneuern. In Ergänzung der bisherigen drei Klassen wurde zwischen EK I und Großkreuz noch ein sog. Ritterkreuz eingefügt, das an Stelle des monarchisch geprägten preußischen Ordens „Pour le mérite“ trat. Im Verlauf wurden noch weitere Erweiterungen als Höherstufungen des Ritterkreuzes eingeführt, so das Eichenlaub, das Eichenlaub mit Schwertern, das Eichenlaub mit Schwertern und Brillanten und das Goldene Eichenlaub mit Schwertern und Brillanten. Das stilisierte Eisernen Kreuz war inzwischen auch zu einem der Hoheitszeichen der gesamten Wehrmacht geworden. Während des Zweiten Weltkriegs wurden insgesamt über 4,5 Millionen Eisernen Kreuze II. Klasse, über 300 000 Eisernen Kreuze I. Klasse, über 7 300 Ritterkreuze, 890 Eichenlaub zum Ritterkreuz, 160 Eichenlaub mit Schwertern, 27 Eichenlaub mit Schwertern und Brillanten, ein Goldenes Eichenlaub mit Schwertern und Brillanten und ein Großkreuz des Eisernen Kreuzes verliehen.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verboten die alliierten Militärbehörden das Tragen von Auszeichnungen mit Hakenkreuz, also auch des Eisernen Kreuzes. Nachdem die Bundesrepublik Deutschland 1955 ihre Souveränität erhalten hatte, ging man auch daran, ein Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vorzubereiten, das, am 26. Juli 1957 erlassen, u. a. auch das Tragen von Kriegsauszeichnungen des Zweiten Weltkriegs und so auch des Eisernen Kreuzes neu regelte und die sog. 1957er-Version schuf, im Rückgriff auf die Rückseite der Stiftung von 1813 mit einem sog. Eichenbruch (Eichenlaubzweig) anstelle des Hakenkreuzes. Auch die 1955 errichtete Bundeswehr führt ein stilisiertes Eisernes Kreuz als Hoheitszeichen, womit es bis heute einen festen Stellenwert in der Hoheits-Ikonographie unseres Landes aufweist.

Dipl.-Theologe Michael Autengruber, Konstanz

## **Otto Hupp (1859–1949) und die deutsche Wappenkunst**

Bis heute führt, was den künstlerischen, historischen oder rechtlichen Umgang mit Wappen betrifft, kein Weg an Otto Hupp, dem wohl bedeutendsten deutschen Heraldiker, vorbei. Am 21. Mai 1859 in Düsseldorf geboren und, fast neunzigjährig, am 31. Januar 1949 in Oberschleißheim bei München gestorben, hat Otto Hupp sowohl die Familien- als auch die Kommunalheraldik erneuert und wegweisend geprägt. Als Wappenmaler und heraldischer Autor bleibt er unvergessen.

Freilich hat der vielseitige, kreative und fleißige Kunsthandwerker Otto Hupp, Sohn des Düsseldorfer Graveurs und Medailleurs Carl Heinrich Hupp (1823-1906), auch mancherlei andere Schöpfungen hinterlassen, die zu Unrecht in Vergessenheit geraten sind. Hier sei vor allem erinnert an seine Metallarbeiten: das riesige Triumphkreuz und weitere Ausstattungstücke für den Dom in Speyer und dessen Kaisergruft (1903-1906), ferner des Gehäuse der Astronomischen Kunstuhr im Deutschen Museum in München (1904-1906) sowie die aus Kupfer und Edelmetall getriebenen, emaillierten „Ehrengaben“ für den Grafen Crailsheim (1911), Kaiser Wilhelm II. (1913) und Hindenburg (1915). Glasfenster entwarf Hupp u. a. für St. Katharinen in Oppenheim (1888), für die Gottliebenkapelle in Worms-Herrnsheim (1891/92 und 1932), für die Magnuskirche in Worms (1932/33, zerstört 1945), für die Stifts- und Pfarrkirche in Oberkaufungen bei Kassel (1936/37) und für den Landgrafenchor der Elisabethkirche in Marburg (1938/39, unausgeführt). Zwischen 1906 und 1910 töpferte Hupp Schalen und Schüsseln aus Ton, die er mit Wappen, Tieren und lustigen Reimen bemalte, glasierte und im eigenen Ofen brannte. Zu der präziösen

Raffinesse der für den Adel bestimmten „Ehrengaben“ bildet die volkstümliche Naivität der Huppschen Tonwaren einen bezaubernden Kontrast.

Den entscheidenden Schritt von der väterlichen Metallkunst zur Malerei, speziell zur Wappenmalerei, verdankte Hupp seinem Wechsel von Düsseldorf nach München (1878). Hier wurde er Mitarbeiter des Malers Rudolf v. Seitz (1842-1910), der ihm bald die Bekanntschaft mit dem Architekten Gabriel v. Seidl (1848-1913) vermittelte. Seidl, Schöpfer zahlreicher repräsentativer Gebäude im zeittypischen Stile des Historismus, insbesondere der Neurenaissance, übertrug wenig später dem begabten jungen Mann die „alt-deutsche“ Ausmalung seiner Innenräume, so der Villa für den Wormser Tuchfabrikanten Julius Cornelius Schoen (1881). Als Baumeister zeichnete Seidl auch für den Um- und teilweisen Neubau des Wormser Stadthauses (mit dem Reichsstädtischen Archiv) verantwortlich (1883-1885).

Während Hupps Arbeiten für Schoen (1881) kam es zur Begegnung des jungen Malers mit dem Vetter Schoens, dem Wormser Kommerzienrat und Industriellen Cornelius Wilhelm Heyl (1843-1923, seit 1886 Freiherr v. Heyl zu Herrmsheim). Aus dieser Begegnung erwuchs eine Freundschaft, der Hupp wesentliche Anregungen und Förderungen verdankt hat. Die Wahl historischer Wappendarstellungen für die Ausmalung der Wormser Archiwgewölbe dürfte auf den Wunsch Cornelius Wilhelm Heyls zurückgehen, der Seidls und Hupps Tätigkeiten finanzierte; der Basler Historiker Prof. Dr. Heinrich Boos (1851-1917), der – gleichfalls im Auftrage Heyls – die Archivbestände in Worms ordnete, erschloss Hupp in langen Gesprächen die Grundlagen der wissenschaftlichen Heraldik. Während zuvor für Hupp die Wappen eher spielerisch-dekorative Bedeutung besaßen und von ihm auch so verwendet wurden, erkannte er beim Ausmalen der Archiwgewölbe mit den alten Herrschafts-, Stadt- und Familienwappen durch den lernenden Umgang mit Heinrich Boos die politischen, historischen und juristischen Aspekte der Heraldik. So führt von den Wormser Wappenfresken Hupps, die wohl 1885 vollendet waren, ein direkter Weg zu seinen im Druck erschienenen Wappenwerken: dem „Münchener Kalender“ (1885-1936), den „Wappen und Siegeln der deutschen Städte, Flecken und Dörfer“ (1894-1928, 5 Hefte im Folioformat), den „Deutschen Ortswappen“ mit Sammelmarken der Bremer Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft (Kaffee HAG, 1913-1918 und 1926-1938) und den „Wappenbüchern vom Arlberg“ (1937-1943).

Der „Münchener Kalender“ enthielt bis 1894, abgesehen von einigen heraldischen und genealogischen Beilagen, nur ein zwölfteiliges Kalendarium mit den Tierkreiszeichen, die von Hupp in heraldischer Manier in Schilde mit Helm, Helmzier und Decken gesetzt wurden. Von 1895 bis 1932 war der Münchener Kalender in der Regel mit zwölf großen Adelswappen und einem Dynasten- bzw. Landeswappen geschmückt; im Jahre 1933 ist kein Münchener Kalender erschienen. Von 1934 bis 1936 versuchte Hupp, durch Umgestaltungen (zahlreiche kleinere Wappen, zuletzt als Wochen-Abreißkalender) dem schwindenden Absatz entgegenzuwirken, doch blieb der 51. Jahrgang (1936) der letzte. Genealogische Erläuterungen stammten zunächst von Gustav A. Seyler, seit 1923 von Friedrich v. Klocke, seit 1934 auch von Otto Hupp. Die erwähnte, urkundlich begründete Sammlung „Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer“ war auf zehn Hefte berechnet. Es wurden jedoch nur fünf Hefte gedruckt: Heft 1 (1894/96: Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg), Heft 2 (1898: Pommern, Posen, Schlesien), Heft 3 (1903: Provinz Sachsen, Schleswig-Holstein), Heft 6 (1912: Oberbayern, Niederbayern) und Heft 7 (1928: Rheinpfalz).

Die größtmögliche Öffentlichkeit allerdings wurde angesprochen durch die „Deutschen Ortswappen“, die aus dem allzu kostspieligen Wappen- und Siegelwerk von 1894 ff. hervorgingen. Als Werbegeschenke der Kaffee HAG lagen farbige Wappenbilder im Format 5,5 mal 4 cm seit 1913 zunächst einzeln den Kaffeepackungen bei; später konnten sie gegen Einsendung gesammelter Gutscheine bogenweise bezogen werden. Infolge des

Otto Hupp  
Wappen der  
**Freiherren Schenck zu Schweinsberg**  
in: Münchener Kalender 1914



Otto Hupp  
Wappen der  
**Familie v. Wedel**  
in: Münchener Kalender 1910

unglücklichen Kriegsausgangs 1918 blieb diese erste Reihe der „Deutschen Ortswappen“ mit nur sechs Heften unvollendet. Von 1926 bis 1938 erschien jedoch eine Neuauflage („Neue Reihe“) von zusammen vier Bänden aus zehn Sammelheften mit insgesamt 2 811 Ortswappen, die durch ein ausführliches Register erschlossen werden (1938). Große Wappentitelblätter leiten das jeweilige Land bzw. die jeweilige Provinz ein und bieten Informationen zu Geschichte und Wappenkunde des betreffenden Territoriums; zu jedem Ortswappen gehört eine von Hupp verfasste kurze Orts-, Siegel- und Wappengeschichte. Die Wirkung dieses Wappenwerks auf das deutsche Ortswappenwesen kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, zumal Hupp auch amtliche Fehler benennt und Verbesserungsvorschläge macht.

Bereits in den Kleintexten der Ortswappen-Editionen und mehr noch in Geleit- und Nachworten einzelner „Münchener Kalender“ erweist sich Hupp als begabter, anschaulich schreitender Autor. Das gilt nicht zuletzt für seine geistreiche Polemik gegen die im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts grassierende, törichte, symbolsüchtige Runenseligkeit einer Pseudoheraldik, wie sie u. a. von Guido „v.“ List (1848-1919) und Bernhard Koerner (1875-1952) vertreten wurde. Besonders Hupps mitreißende Streitschriften „Wider die Schwarmgeister“ (I München 1918; II München 1918; III München 1919) und „Halali!“ (München 1923) sind noch immer lesenswert. Zeitlos gültig bleibt sein Aufsatz „Wie reden die Wappen?“ im Münchener Kalender 1936; nach wie vor gilt Hupps Antwort: „Die Wappen reden nur im Geiste und in der Sprache der Zeit, in der sie entstanden sind.“

Die den Beginn der Laufbahn des „wissenschaftlichen“ Heraldikers Otto Hupp markierenden Wand- und Deckengemälde des Reichsstädtischen Archivs in Worms (1883-1885) haben glücklicherweise, anders als die Fresken der Wormser Villa Schoen (1881), die Bomben des Zweiten Weltkrieges überstanden. Das gilt auch für Hupps heraldische Ausmalung des Speyerer Weinmuseums (1909/10) und für die 37 Wappen des Landgrafen von Hessen und der Althessischen Ritterschaft (1912/13) im Ehren- bzw. Wappensaal des Hessischen Landesmuseums in Kassel. Beide Zyklen stehen in der Tradition des Wormser Erstlingswerks. Die Wappen der 43 pfälzischen Weinorte im Turmsaal des Speyerer Weinmuseums (1909/10) setzen das von Hupp für seine vollständige Ortswappen-Edition (1894 ff.) gesammelte Material voraus, auch wenn Heft 7 der großen Ausgabe („Rheinpfalz“) erst 1928 erscheinen konnte. Für die 36 ritterschaftlichen Wappen in Kassel (1912/13) bildeten die Adelswappen der „Münchener Kalender“ seit 1895 wichtige Vorarbeiten und Parallelen. Beide Bereiche der Huppschen Wappenkunst, die Familienheraldik nicht anders als die Kommunalheraldik, bleiben vorbildlich im Gehorsam gegen die heraldischen Regeln und zugleich in ihrer zeitlosen Schönheit.

EK Prof. Otto Böcher, Mainz

**Literatur:** Otto Böcher, Art. Hupp, Otto. In: Allgemeines Künstlerlexikon 76. De Gruyter, München 2012, S. 8 f.; Lupold v. Lehsten, Otto Hupps Ausmalung des Wormser Stadtarchivs 1885 – ein Initialereignis der neueren Heraldik. In: Herold-Jahrbuch N.F. 17. Berlin 2012, S. 19-47.



## Zwischen Malta und Westindien

### Versuch einer Rekonstruktion

### der bewegten Karriere des Ferdinand Ernst Gabriel Graf von Waldstein

Die Deutschordenskomturei Virnsberg, im gleichnamigen Ortsteil von Flachslanden im Landkreis Ansbach gelegen und bis 1806 Teil der Ballei Franken bzw. des Oberamts Ellingen des Ordens, hatte in ihrer über fünfhundertjährigen Geschichte eine lange Liste von Komturen. Der wahrscheinlich schillerndste Inhaber der Komturei war Ferdinand Ernst Gabriel Graf von Waldstein, Angehöriger eines illustren böhmisch-österreichischen Adelsgeschlechts. Das seine Vita und Karriere betreffende Archivmaterial ist über London und Wien bis nach Malta verstreut; allein dies reflektiert die weitgespannten Koordinaten und die interessante Vita des Protagonisten dieses Beitrags. Graf Waldsteins Rolle als wichtiger Mäzen Ludwig van Beethovens war bereits Objekt verschiedenster Untersuchungen; seine vielfältigen und ambitionierten, weit über sein Amt als Komtur und Mitglied des Deutschen Ordens hinaus gehenden militärischen und diplomatischen Aktivitäten – speziell seine engen Beziehungen zum Malteserorden –, fanden bisher dagegen kaum Berücksichtigung in der Forschung und sollen daher hier kurz beleuchtet werden. Während das im Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien (D.O.Z.A.) und des Archivs des Malteserordens auf Malta (Archive of the Order of Malta, integriert in



**Ferdinand Ernst Gabriel Graf von Waldstein**

(1762–1823)

Zeitgenössische Lithographie

die National Library of Malta) befindliche Material seine Jahre als Novize des Deutschen Ordens und seine ersten Jahre am Hof des Hochmeisters Maximilian Franz, Erzherzog von Österreich, in Bonn in groben Zügen erschließen, sind des Grafen Aktivitäten im Dienst Englands und vor allem in den Kampagnen Sir Ralph Abercrombys in Westindien immer noch weitgehend ein Desiderat der Forschung. Dieses Desideratum kann auch im Rahmen dieser kurzen Skizze nicht geschlossen werden.

Waldsteins Leben dokumentiert, inwiefern die Kirche und geistlichen Orden im Herrschaftssystem am Vorabend des Endes des Alten Reiches nicht nur aus spirituellen Gründen immer noch einen wichtigen Rang einnahmen. Gerade für die Angehörigen des Adels waren sie wichtige Institutionen der Versorgung mit Titeln und Einkünften. Eine besondere Rolle spielten dabei die geistlichen Ritterorden. Eine Mitgliedschaft im Deutschen Orden oder im Malteserorden war nicht nur Sprungbrett für eindrucksvolle Karrieren in Diplomatie und Militär der jeweiligen Landesfürsten, sondern stets auch eine Garantie für eine gute Versorgung mit Komtureien und Pfründen. Dieser Versorgungsgedanke mag auch Maria Anna Theresia Gräfin von Waldstein und Wartenberg (geb. Liechtenstein) bewogen haben, ihren vierten, am 24. März 1762 geborenen Sohn Ferdinand

Ernst Gabriel als Novize in den Deutschen Orden aufnehmen zu lassen und das dafür notwendige, nicht unbeträchtliche Eintrittsgeld zu entrichten. Der Vater Emanuel Philibert Graf von Waldstein und Wartenberg war bereits im Mai 1775 verstorben. Wie sein älterer Bruder Johann Friedrich, der spätere Fürstbischof von Seckau, hatte Ferdinand Ernst Gabriel zuvor mit hoher Wahrscheinlichkeit in Wien die renommierten Institute der Savoyischen Ritterakademie und der Theresianischen Militärakademie besucht.

Die Verhandlungen zwischen Waldsteins Mutter und dem damaligen Hochmeister Karl von Lothringen über die Aufnahme in den Deutschen Orden hatten 1778 begonnen. Das von der Mutter in diesen Verhandlungen reklamierte sog. Rangreservationsrecht – also ein Recht auf frühere Berücksichtigung im Erklimmen von hohen Ordensämtern und eine Befreiung von der direkten Beteiligung an mindestens drei militärischen Kampagnen – verzögerte jedoch einen schnellen erfolgreichen Abschluss und eine rasche Aufnahme Ferdinand Ernst Gabriels als Novize. Das Rangreservationsrecht sollte jedoch auch nach der Fortsetzung der Aufnahmeverhandlungen 1782/83 von dem neuen Hochmeister, Erzerzog Maximilian Franz von Österreich, nicht gewährt werden.

Gemäß den Ordensstatuten war für jeden Ritter des Deutschen Ordens (den „Brüdern des Deutschen Hauses St. Mariens zu Jerusalem“) die Ableistung eines exercitium militare verbindlich. Graduell vollzog sich im 16. und 17. Jahrhundert auch bei den Maltesern eine ähnliche Entwicklung, wie sie bei dem Deutschen Orden nach dem Verlust des preußischen Ordenslandes und Livlands stattfand. Aus der ritterlichen Heidenkampfbroderschaft und Hospitalgenossenschaft war ein exklusives Versorgungsinstitut des Adels im Rahmen der katholischen Kirche geworden. Viele der Deutschordensritter standen im militärischen Dienst des Hauses Habsburg oder anderer europäischer Fürstenhäuser. Für den ambitionierten jungen Grafen Waldstein wurde eine interessante Lösung vorgeschlagen, dieses exercitium militare zu absolvieren und gleichzeitig die Vorteile einer für den späteren Fürsten- und Staatsdienst so notwendigen Kavaliertour zu genießen: Am 28. Oktober 1782 legte Hochmeister Maximilian Franz fest, „daß der Graf Waldstein [...], welchen wir aus den angeführten Beweggründen mit der gebotenen Rangreservation zu begünstigen nicht gemeinet sind, schuldig und gehalten sein solle, die ordensstatutenmäßigen Caravanen zu Maltha noch vor dem Eintritt in das Novitiat zu machen“.

Neben seiner noblen Aufgabe der Krankenversorgung und dem Pilgerschutz hatte sich der Orden schon zu Zeiten seiner Herrschaft über Rhodos im See- und Kaperkrieg gegen die muslimische Schifffahrt engagiert. Im 17. Jahrhundert – als die Johanniter bzw. Malteser auf Malta herrschten – war dieser sog. corso eine der Haupteinnahmequellen des Ordens geworden. Besonders der Sklavenhandel brachte reiche Erträge. Die Teilnahme am corso galt damals als praxisnaher Höhepunkt adeliger militärischer und maritimer Erziehung. Tatsächlich ergibt eine Überprüfung der Lebensläufe verschiedener hoher Offiziere und Diplomaten des Ancien Régime, dass dieses nautische und militärische Training wesentlich beim Aufstieg in hohe Ämter am Kaiserhof- oder den verschiedenen Fürstenhöfen des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation half. Wohlgemerkt handelte es sich dabei nicht um Mitglieder des Malteserordens, sondern um Freiwillige. Eine Mitgliedschaft im Malteserorden war für eine Beteiligung an den Kaperfahrten nicht zwingend nötig.

Die bisher nur in Ansätzen erforschte Tradition, dass Novizen des Deutschen Ordens ihre militärische Erziehung auf Malta ableisteten, geht auf die Mitte des 17. Jahrhunderts zurück. Nur kurze Zeit nach seiner Wahl zum Papst und damit auch zum religiösen Oberhaupt des Johanniterordens hatte Alexander VII. im Dezember 1656 angeregt, das exercitium militare der Deutschordensritter solle auf Malta abgeleistet werden. Dieser Vorschlag wurde an alle Landkomture des Deutschen Ordens weitergeleitet und 1662 im Generalkapitel des Ordens in der Wiener Hofburg diskutiert. Seitens des Johanniterordens selbst fand der Vorschlag Alexanders VII. bereitwilliges Interesse und im Mai

1662 trafen die beiden Malteserritter Graf Rabatta und Leopold Karl Graf Kollonitsch zu Verhandlungen in Wien ein. Mit einigen Einschränkungen nahm das Generalkapitel des Deutschen Ordens das päpstliche Ansinnen wohlwollend auf.

Ferdinand Ernst Gabriels Vorbereitungen zu seiner Tour nach Italien und Malta konkretisierten sich im Winter 1783/84. Aus unbekanntem Gründen verzögerte sich indes die Abreise aus der österreichischen Hauptstadt; ein Sachverhalt, der schließlich Graf Waldsteins geplante Teilnahme an einer ambitionierten Spanisch-Neapolitanisch-Venezianisch-Maltesischen Kampagne gegen Algier verhindern sollte. Als der Graf schließlich Ende Mai 1784 auf Malta eintraf, musste er erfahren, dass die Flotte des Ordens bereits drei Wochen zuvor, am 4. Mai, in Richtung Alicante abgesegelt war, um sich dort mit den alliierten Verbänden zum Angriff auf die Korsarenstadt Algier zu vereinigen. Diese Expedition war gleichzeitig letztes gemeinsames Vorgehen einiger Mittelmeermächte gegen nordafrikanische Herrscher, gleichsam ein letzter Nachhall des großen muslimisch-christlichen Antagonismus des 16. und 17. Jahrhunderts. Nach einer durch Windstille behinderten Rückreise erreichte der maltesische Verband seinen Heimathafen erst wieder am 8. September, eine Tatsache, die den auf Malta zurückgebliebenen Waldstein im Sommer 1784 zur weitgehenden Untätigkeit verurteilte.

Wichtige Hinweise auf Waldsteins tatsächliche Aktivitäten auf Malta finden sich im Reisetagebuch des dänischen Klerikers und Altphilologen Friedrich Münter. Münter traf Waldstein Anfang Februar 1786 in Messina und bezeichnet ihn als „ein[en] jung[en] Mensch[en] voll Kenntnisse und gesunder Beurteilung, der so gut wie wenig andre seine Reisen benutzt hat“. Gemäß Münters Angaben verbrachte Waldstein die Zeit zwischen Mai 1784 und Januar 1786 auf Malta („sich daher bey 15 Monathe in Maltha aufgehalten“) und absolvierte in dieser Zeit drei „Karawanen“ der Ordensflotte. Glauben wir den sicherlich nach persönlicher Auskunft Waldsteins gemachten Notizen Münters über die Aufenthaltszeit des jungen böhmischen Grafen auf Malta und die unternommenen drei Kampagnen – welche auch durch ein Testat Großmeisters Rohan vom 27. Dezember 1785 bestätigt wurden –, kommen gemäß der Archivalien des Ordens dafür nur die im Folgenden skizzierten „Karawanen“ in Betracht.

Aufgrund der Beteiligung der Ordensflotte an der Kampagne gegen Algier fielen die Monate Juni bis Anfang September 1784 für eine „Karawane“ aus. Nach der Rückkehr der Ordensschiffe nach Malta vereinigte der maltesische Generalleutnant Giovanni Battista Tommasi im September 1784 seine Schiffe mit einem venezianischen Verband unter Admiral Angelo Emo. Ziel waren die Gewässer vor der Küste von Tunis. Dabei dürfte es sich um die erste Exkursion Waldsteins an Bord der maltesischen Flotte gehandelt haben. Den Winter 1784/85 verbrachte der Graf auf Malta; die Ordensflotte verbrachte die zumeist für Reparaturarbeiten genutzte Wintersaison in den Häfen von Messina oder Augusta. „Karawanen“ fanden aufgrund der widrigen Winde und rauen See zwischen November und März im Allgemeinen nicht statt. Im Sommer 1785 unternahm ein Teil der Ordensflotte unter dem Kommando von Generalleutnant Tommasi eine neue Karawane. Glauben wir Friedrich Münters Angaben über insgesamt drei abgeleitete Kampagnen Waldsteins, ist auch hier eine Teilnahme des böhmischen Grafen anzunehmen. Gemäß den Quellen des Ordens segelten das Linienschiff San Zaccaria und die Fregatten Sant'Elisabetta, and Santa Maria del Pilar auf der Suche nach nordafrikanischen Korsaren entlang der algerischen Küste. Im Gegensatz zur Algerienkampagne des Vorjahres verlief diese Tour weitgehend ereignislos. Es konnten keine Prisen gemacht werden. Gleiches trifft auf die im Spätsommer des Jahres unternommene Kampagne in die Gewässer um Sardinien, nach Marseille und Toulon zu. Gemäß den Aufzeichnungen des Ordens war sie vor allem von schweren Stürmen gekennzeichnet.

Der auf den 24. März 1785 datierte pessimistische Brief von Waldsteins Mutter entsprach daher nicht mehr dem neuesten Stand der Entwicklungen auf Malta: „Dieser mein Sohn



hat a dato dieses Schreibens sein 23. Jahr erreicht und sollte also nach Verlauf Jahreszeit in das Novitiat treten, wo er inzwischen vor heuer zu Malta, nicht wie sonst gewöhnlich, zwei Campagnen wird machen können, weiln wegen einer von Seiten Spaniens vorhabenden Expedition wider Algier die Maltesischen Galeeren bei der spanischen Kriegsflotte wohl das ganze Jahr hindurch werden zu verbleiben haben, und er also bei Erreichung der Majorenitätsjahre wohl schwerlich die vorgeschriebenen drei Caravanes wird beendigen können.“ In Anbetracht eines zwischen dem Ordensstaat und Zentraleuropa, gerade in den stürmischen Wintermonaten, nur schleppenden Postverkehrs, sind diese Unstimmigkeiten leicht erklärbar.

Es bleibt in diesem Kontext interessant zu beobachten, inwiefern der junge Graf seiner Mutter und Familie verschwiegen zu haben scheint, dass er seinen Malta-Aufenthalt durch eine Reise nach Cádiz und Madrid unterbrochen hatte. Glauben wir den Angaben Münters, erwarb er in Spanien verschiedenste Antiquitäten und Bücher. Hintergrund dieses Schweigens scheinen die damit verbundenen und von der Familie zu begleichenden Ausgaben gewesen zu sein. Diese Reise wurde wahrscheinlich Anfang Mai 1785 bei Gelegenheit des Zwischenstopps eines von Verhandlungen mit dem Osmanischen Reich von Konstantinopel nach Alicante und Cádiz zurückkehrenden spanischen Verbands angetreten.

Gemäß den Notizen Friedrich Münters nutzte Waldstein den Aufenthalt am Ordenssitz zu umfangreichen Beobachtungen über den Zustand des Malteserstaats und seines kulturellen und ethnographischen Umfelds. Der Großteil der von Münter in seinem Reise-tagebuch gesammelten Informationen über Malta und den Orden, über Sprache, Kontakte zu den nordafrikanischen Fürstentümern, Handel, Schmuggel und Korsarenwesen entstammte den Konversationen mit Waldstein. Ferdinand Ernst Gabriels Abschied vom Ordensstaat datiert auf den Januar 1786. Im März und April reisten Münter und Waldstein schließlich gemeinsam von Sizilien nach Neapel und Rom, wo sich schließlich ihre Wege trennten.

Waldstein reiste im Folgenden über die Umwege Wien und Dux im Mai 1786 weiter nach Ellingen, den Sitz der fränkischen Ballei des Deutschen Ordens, wo er sich dem fränkischen Landkomtur Franz Sigismund Adalbert Freiherr von Lehrbach, vorstellte. Nach einem etwa halbjährigen Noviziat in Ellingen zwischen Juni und Dezember 1787 begab sich Waldstein nach Bonn an den Hof von Erzherzog Maximilian Franz, den Kölner Kurfürsten und Hochmeister des Deutschen Ordens. Hier erfolgte in einer feierlichen Zeremonie in der Kapelle der kurfürstlichen Residenz am 17. Juni 1788 seine Aufnahme als Ritter des Deutschen Ordens. In den nächsten Jahren blieb Graf Waldstein am Hof des Kurfürsten und Hochmeisters und diente Maximilian Franz in seiner Position als Konferenzrat des Deutschen Ordens in verschiedenen diplomatischen Missionen. 1789 und 1790 führten ihn diplomatische Aufträge nach Mainz und München. Hintergrund war eine damals diskutierte Reichsexekution gegen das aufständische Lüttich. Waldstein sollte die Höfe der Kurfürsten in Mainz und Pfalz-Bayern bewegen, der auf Mäßigung und Ausgleich bedachten Linie Maximilian Franz' zu folgen. In den folgenden Jahren diente Waldstein als Mitglied von Gesandtschaften des Kurfürsten und Hochmeisters in die Niederlande und nach Berlin. Anfang 1793 – während der Auseinandersetzungen mit Frankreich – verhandelte der Graf im Auftrag Kurkölns im Hauptquartier des kaiserlichen Oberbefehlshabers, Friedrich Josias, Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld, über die Ablösung der von Kurfürst Maximilian Franz zu stellenden Truppenkontingente durch entsprechende finanzielle Ausgleichszahlungen.

Es war in dieser Zeit am Hof in Bonn, als der böhmische Graf – selbst ein hervorragender Piano-Spieler – die Bekanntschaft des jungen Beethovens machte. 1790/91 komponierte Beethoven die Musik für ein vom Grafen Waldstein konzipiertes Ballett („Ritterballett“). Gemäß dem Zeitzeugen und Beethoven-Biographen Franz Gerhard Wegeler war Waldstein „der erste und in jeder Hinsicht der wichtigste Mäzen Beethovens“. Diese Kontakte

und Zusammenarbeit fanden im November 1792 ihr Ende, als Beethoven von Bonn nach Wien umsiedelte. Die Forschung hat an verschiedener Stelle herausgearbeitet, inwiefern die Unterstützung und Referenzschreiben Graf Waldsteins Beethovens Schaffen in seiner frühen Wiener Phase wesentlich erleichterten. Dieses Mäzenatentum fand noch 1804 sein Echo, als Beethoven dem Grafen seine Piano-Sonate C Dur (Opus 53) („Waldstein-Sonate“) widmete.

Ebenfalls 1792 wurde Waldstein als Komtur der 1299 gegründeten Deutschordenskommande Virnsberg bei Ansbach eingesetzt; ihm standen damit die auf Virnsberg liegenden Einnahmen zu. Häufige Besuche Virnsbergs durch den Grafen sind nicht anzunehmen; die Quellen verweisen auf eine zunächst weitgehend kontinuierliche Präsenz am Hof des Hochmeisters in Bonn bis 1794. Das Ende dieses Aufenthalts hatte primär politische Ursachen. Die vorrückenden französischen Revolutionstruppen zwangen den Kurfürsten und sein Kabinett, Bonn bzw. Köln am 2. Oktober 1794 zu verlassen. Nach einigen Umwegen erreichte der Kurfürst und Hochmeister mit seiner Entourage Mergentheim, den Hauptsitz des Deutschen Ordens. Mergentheim wurde für die nächste Zeit Residenz des exilierten Kurfürsten und seiner engsten Berater. In diese Zeit datieren massive Zerwürfnisse zwischen dem Hochmeister und Waldstein. Der Graf wollte sich mit der zunächst gegenüber den Franzosen auf Ausgleich zielende Politik des Kurfürsten nicht anfreunden. In den Worten Waldsteins waren die durchaus hehren Prinzipien der Revolution pervertiert worden; die ganze Bewegung sei zu „einer Tochter der Philosophie und des Despotismus“ geworden. Im Vergleich mit dem fürstlichen Despotismus sei die Tyrannei der sog. Volksvertreter eine weitaus gefährlichere Sache; „jede heftige Revolution, die nicht von den oberen Gewalten auf die unteren fließt, [muss] in Grausamkeit ausarten“. Dementsprechend sei das neue Staatssystem Frankreichs mit allen Mitteln zu bekämpfen, bevor es zu einem gesamteuropäischen Flächenbrand komme.

Diese offen artikuliert Haltung gegenüber Frankreich und vorbehaltlose Parteinahme für die Sache Österreichs führten zu Irritationen bei Hochmeister und Kurfürst Maximilian Franz. Bereits als sich die von der französischen Armee in den Niederlanden geschlagenen österreichischen Truppen im Sommer 1794 in die Rheinlande zurückgezogen hatten, hatte sich Waldstein – ohne Absprache und Konsens mit dem Kurfürsten – nach Kräften bemüht, zur Reorganisation dieser Truppen beizutragen und neue Aufmarschpläne gegen die Franzosen auszuarbeiten. Es würde den Rahmen vorliegender kurzer Skizze über die formativen Jahre Waldsteins übersteigen, intensiver auf die folgenden komplexen Hintergründe und Zusammenhänge der Versuche des Grafen einzugehen, sich am militärischen und diplomatischen Kampf gegen Frankreich und damit gegen eine neue politische Ordnung zu beteiligen. Hier wären weitere umfangreiche Recherchen im Londoner Public Record Office und den britischen Militärarchiven zu leisten. Die Präsentation der wichtigsten, durch Archivalien belegten Gelenkstellen dieser Aktivitäten mag genügen. Scheinbar ohne Möglichkeit eines Eintritts in den höheren Offizierszirkel der österreichischen Armee, versuchte Waldstein durch Vermittlung des österreichischen Botschafters am englischen Hof, Ludwig Joseph Max von Starhemberg, seine Ambitionen nun innerhalb des britischen Militärs umzusetzen.

Seit Sommer 1794 liefen die Verhandlungen des Grafen bezüglich der Genehmigung zur Aushebung eines aus deutschen Rekruten bestehenden Regiments in englischen Diensten. Nach dem Erhalt eines Patents für diese Aushebung – ratifiziert am 3. Juni 1795 in Mergentheim – begannen unter hohen persönlichen Kosten Waldsteins bzw. mit Hilfe von aufgenommene Krediten entsprechende Rekrutierungen in den Regionen der Fürstentümer Hannover und Waldeck. Nach einigen durch desertierende Rekruten provozierten Verzögerungen kam es allerdings erst im Sommer des folgenden Jahres zur Überführung dieser Truppen, des sog. „Regiments Mergentheim“ bzw. von „Waldsteins Light Infantry“, nach England. Das Public Record Office (London) besitzt verschiedene Dokumente vom Sommer 1796, in denen über die geplante Verlegung der damals auf der Insel Wight

stationierten Regimenten „Waldstein“, „Hompesch“ und „Löwenstein“ nach Cork auf Irland („... till they can proceed to the West Indies.“) berichtet wird. Im November 1796 segelte das Gros dieser deutschen Truppen von Irland nach Westindien. 1797 wurde „Waldsteins Light Infantry“ in Martinique in das 4. Bataillon des 60. Regiments zu Fuß integriert. Diese Chronologie deckt sich mit den Angaben von Kurfürst und Hochmeister Maximilian Franz vom 23. Juli 1797, in denen es heißt, dass seit längerer Zeit keine Nachricht vom Grafen Waldstein in Deutschland eingetroffen sei. Ob sich Waldstein im Folgenden selbst mit den von ihm rekrutierten Truppen an Sir Ralph Abercrombys Unternehmungen gegen Puerto Rico beteiligte, konnte bisher nicht ermittelt werden. Gemäß einem zeitgenössischen Schreiben Waldsteins hätten sich seine Truppen an Kampagnen gegen „Trinidad, Surinam, et plusieurs autres possessions dans les Indes occidentales“ ausgezeichnet.

Im Juli 1798 scheint – nach großen Verlusten – ein Teil von Abercrombys Truppen, darunter auch das 4. Bataillon des 60. Regiments leichter Infanterie, nach England zurückgekehrt zu sein. Im Frühjahr 1798 befand sich Graf Waldstein nachgewiesenermaßen in London. Verschiedene Zeitgenossen berichten über von Waldstein damals für das britische Heeresamt und auch den österreichischen Hof ausgearbeitete militärische und politische Analysen. In den folgenden Jahren war der Graf an der Entwicklung verschiedener anti-französischer Pläne beteiligt und bereiste auch den Kontinent in diplomatischen Missionen zur Unterstützung gegen Frankreich gerichteter Allianzen. Diese Reisen führten ihn 1809 nach langer Abwesenheit erstmals wieder nach Österreich, nach Schweden, die Niederlande und verschiedene Regionen Deutschlands. Gemäß den Aktenstücken des Archivs des Deutschen Ordens sowie den Angaben der Chronisten Joseph von Hormayr und Konstantin von Wurzbach blieb Ferdinand Ernst Gabriel in der Position eines Obersts bzw. Generalleutnants bis 1809 in englischen Diensten. Während dieser Londoner Zeit reichten seine gesellschaftlichen Kontakte bis in die höchsten Zirkel des Hofes; seine Aktivitäten auf dem Feld des Theaters und Schauspiels führten zu mehreren Begegnungen mit dem Prinzen von Wales, dem späteren Georg IV. Im österreichisch-französischen Krieg von 1809 – dem sogenannten Fünften Koalitionskrieg – agierte Waldstein als englischer Gesandter im Rang eines Obersts am kaiserlichen Hauptquartier in Wolkersdorf.

Beschäftigen wir uns abschließend mit Ferdinand Ernst Gabriels weiterem Verhältnis zum Deutschen Orden und den Maltesern. Während Waldsteins Aufenthalt in England (1806) war seine Komturei Virnsberg vom Königreich Bayern dem Deutschen Orden entzogen und an den Staat übereignet worden. Bereits Jahre zuvor hatten sich die Kontakte Waldsteins zum Malteserorden erneut intensiviert. Die Erfolge der französischen Heere in Italien 1795/96 hatten nicht nur Österreich, sondern auch das Königreich Neapel und den Ordensstaat auf Malta bedroht. In diesem Kontext kam es nach dem Tod von Großmeister Rohan de Polduc am 13. Juli 1797 und der Wahl Ferdinand von Hompeschs zu seinem Nachfolger zu einer Annäherung des Ordens an die Politik Österreichs – und auch Russlands. Hompesch – der frühere *chargé d'affaires* des Kaiserreichs am Hof des Großmeisters – kannte Ferdinand Ernst Gabriel seit dessen militärischer Lehrzeit auf Malta zwischen 1784 und 1786 und war über dessen energische Versuche, die konservative „Gegen-Revolution“ zu unterstützen, gut informiert. In diesem Zusammenhang kann es nicht überraschen, dass der Ordensrat auf Malta in seiner Versammlung vom 8. Mai 1798 beschloss, Ferdinand Ernst Gabriel mit dem goldenen Ordenskreuz („Croce d'oro“) des Malteserordens auszuzeichnen.

Die geistlichen Ritterorden rückten allerdings in der letzten Phase von Graf Waldsteins Leben mehr und mehr in den Hintergrund. Die 1811 vorbereitete Hochzeit mit Maria Isabella Gräfin Rzewuska führte zur Niederlegung des Amtes eines Deutschordenskomtur. Eine Vermählung war Mitgliedern eines geistlichen Ritterordens nicht gestattet. Am 30. April 1812 erreichte Waldstein die Erlaubnis des damals in Avignon residierenden Papsts Pius VII. zur Heirat. Inwieweit drückende finanzielle Verpflichtungen – wie von mancher

Seite vermutet – Hintergrund dieser im Mai 1812 geschlossenen Ehe waren, lässt sich schwer beurteilen. Die mit seinen militärischen Ambitionen verbundenen Folgekosten und verfehlten finanziellen Projekte ließen den nun wechselweise in Wien und den böhmischen Gütern lebenden Grafen zunehmend verarmen. Auch die Mittel seiner reichen, bereits im August 1818 jung verstorbenen Gattin reichten nicht aus, den alten Schulden und neuen finanziellen Verpflichtungen zu entkommen. Graf Waldstein starb am 26. Mai 1823 in Wien als armer Mann. Sogar seine Beerdigungskosten in Dux mussten von befreundeten Familien beglichen werden.

Dr. phil. Thomas Freller, Jagstzell

#### **Quellen:**

Archive of the Order of Malta, Ms. 1538, f. 24ff, 138ff. (Korrespondenz zwischen Großmeister Rohan und Mitgliedern der Familie Waldstein).  
Archive of the Order of Malta, Ruolo Generale 1771-1798, iii, f. 680; AOM 627, f. 142. (Verleihung des goldenen Ordenskreuzes („Croce d'oro“) an Ferdinand Ernst Gabriel, Graf von Waldstein).  
Hormayr, Joseph von (Hrsg.): Lebensbilder aus den Befreiungskriegen. Wien 1845; Aktenstücke Nr. 4 (S. 28), Nr. 5 (S. 36), Nr. 7 (S. 55).  
Münter, Friedrich: Aus den Tagebüchern Friedrich Münters. Wander- und Lehrjahre eines dänischen Gelehrten. Hrsg. von Ojvind Andreasen. 3 Bde., Kopenhagen-Leipzig 1937, hier Bd. 2.  
National Library of Malta, Valletta, Libr. Ms. 418 (2), ff. 532-535 (Briefsammlung von Charles Joseph Meyer de Knouau).  
Staatsarchiv Ludwigsburg, JL 425, Bd. 26, Qu. 168, 171, 172, 174, 175, 176.  
Wegeler, Franz Gerhard; Ries, Ferdinand: Biographische Notizen über Ludwig van Beethoven. Koblenz 1838.  
Zentralarchiv des Deutschen Ordens, Wien (D.O.Z.A.), „Exercitium militare“, 114/1, 114/4.

#### **Literatur:**

Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Hrsg. von Constantin von Wurzbach. Bd. 52, Wien 1885, S. 232-236.  
Braubach, Max: Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte. Münster 1949.  
Cortis, Anthony/Freller, Thomas: Beethoven, Count Waldstein and Malta. The Sunday Times [of Malta], 3. Mai 1998, S. 48; 10. Mai 1998, S. 39.  
Freller, Thomas: The Order of St John and the Teutonic Order – some aspects of a relationship. In: Sacra Militia. Bd. 9 (2010), S. 63-72.  
Heer, Joseph: Der Graf von Waldstein und sein Verhältnis zu Beethoven. Bonn 1933 (=Veröffentlichungen des Beethovenhauses in Bonn. Bd. IX).  
Stützel, Ada: Auf den Spuren des Deutschen Ordens in Franken. Erfurt 2006.  
Stupp, H.: Aufnahme des Grafen von Waldstein in den deutschen Orden am 17. Juni 1788. In: Rheinische Geschichtsblätter. 2. Jahrg. Nr. 11 (1896), S. 327- 330.  
Täubel, Friedrich: Der Deutsche Orden im Zeitalter Napoleons. Bonn 1966.  
Töpner, Kurt: 700 Jahre Deutschordens-Komturei Virnsberg. Virnsberg 1994.  
Willoughby Wallace, Nesbit: A Regimental Chronicle and List of Officers of the 60th or the Kings Royal Rifle-Corps. London 1879.



## **„Du bist Petrus, und auf diesem Felsen will ich meine Gemeinde (meine Kirche) bauen.“ (Mt 16,18)**

„Habemus Papam“ verkündete der zuständige französische Kurienkardinal das Ergebnis der jüngsten Papstwahl vom Petersdom aus. Millionen Menschen in aller Welt verfolgten gespannt das Geschehen auf dem Petersplatz in Rom. Die Medien brachten die Papstwahl seit Wochen als die Hauptnachricht und erreichten nach ihr darin eine Intensität seltenen Ausmaßes.

Die Patriarchen des Westens haben sich stets als Bischöfe von Rom in der Nachfolge des einen der beiden in Rom begrabenen Apostel gesehen. Es ist der Apostel Simon, dem Jesus die oben zitierten Worte zugesprochen hat. Er wurde infolge dessen schlicht Petrus genannt bzw. als Simon Petrus überliefert. Die Patriarchen des Ostens (die Bischöfe von Konstantinopel etc.) sehen sich in der Nachfolge des älteren Bruders von Simon, des Apostels Andreas. Auch er starb als Märtyrer.

Der Bischof von Rom hat als Papst seinerzeit, Jahrhunderte vor der Reformation im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, den Johanniterorden anerkannt und auf seinen Weg in die Geschichte entlassen. Er lebt heute in verschiedenen mehr oder weniger miteinander verbundenen Gruppierungen als Malteser- Johanniterorden. Das Band zwischen den römisch-katholischen Maltesern und den protestantischen Johannitern ist nicht zerschnitten, wenn es auch institutionell nur noch am sprichwörtlichen „seidenen Faden“ hängt. Geschichtlich und ökumenisch gesehen hat die Papstwahl etwas mit uns, den Johannitern, zu tun.

Durch alle Jahrhunderte der Geschichte, die uns so gestellt haben, wie wir heute stehen, trägt die Stimme unseres Herrn und Heilandes, Jesus Christus, die Worte aus dem Matthäusevangelium in das Ohr eines jeden unter uns: „ Du bist Petrus...“ Jesus antwortete damit auf das Bekenntnis der Jünger, er sei der Sohn Gottes. Petrus hatte für sie alle geantwortet. Das zeigt auch die ganz andere Antwort des Herrn beim Evangelisten Johannes (Joh 6,67ff): „Habe ich nicht euch alle zwölf erwählt?“ Markus und Lukas überliefern keine Antwort Jesu.

Wenn wir unser Ordensgebet beten: „Segne, segne Herr den Orden, Dir zur Ehre will er dienstbar sein...“, dann bekennen wir in der Nachfolge der Apostel Jesus als den Christus. Darauf antwortet Jesus einem jeden von uns das Wort, das als die Begründung des Petrusamtes in die Geschichte einging. Petrus soll jeder von uns sein, ein Fels des Glaubens, auf dem die Gemeinde (die Kirche) begründet ist. Da kann man schon zurückschrecken. Das ist eine mächtige Erwartung und kann als große Last empfunden werden. So direkt und so nah will keiner an Gott herangerückt werden.

Doch es ist unser Bekenntnis. Wir sind Johanniter in der Nachfolge aller der Hospitaliter vor uns. Historiker weisen uns tief in die Geschichte zurück und vermuten, dass die ersten wenigen Ritterbrüder, die in dem Jerusalemer Hospiz mit der dem Täufer Johannes geweihten Kapelle auf dem Boden der zerstörten Kirche Santa Maria Latina in den Herrendienst traten, in einer Tradition standen, die dort bereits 603 begann. Es ist ein Bekenntnis, das viel später Ritterbrüder veranlasste, sich, z.B. im Ersten Weltkrieg, dem militärischen Sanitätsdienst zu unterstellen. Es ist das Bekenntnis, das dazu geführt hat, dass wir heute in einem Konzern miteinander verbunden sind, der die Euro-Milliardengrenze überschritten hat und auf diese Weise „zum Dienst an den Armen“ dient („ad servitium pauperum hospitalis“, aus Satz II der Hospitalordnung Roger des Molins vom 14. März 1181). Das entscheidende, was uns zusammenbindet, ist dieses Bekenntnis zu Jesus Christus : „Du bist Christus“, und sodann die Zusage des Herrn: „Du bist Petrus“. Dem Bischof von Rom, Franziskus, wünschen wir Gottes Segen und wissen uns mit ihm in der brüderlichen und apostolischen Gemeinschaft des Petrusdienstes verbunden.

RR Bernd v. Kunhardt, Oberpfarrer im Bundesgrenzschutz a. D., Bonn

## Gedanken eines Nichttheologen zum Glauben

Aus Anlass der Einweihung der Georgskirche in Massenbach vor 100 Jahren sprach **ER Dr. iur. Heiko Freiherr v. u. zu Massenbach** (Wendlingen-Bodelshofen) am 14. Juli 2013 ein Grußwort. Er sagte u.a.:

„Ja – wir brauchen die Kirche, aber nicht nur als ein – gewiss sehr schönes – Gebäude aus Stein, – mit wunderschönen, aber leider gefährdeten Sandsteinwappen unserer Familie auf der Ostseite – nicht nur ein wunderschönes Gebäude mit einer Wetterfahne, die sich täglich im Winde dreht.

Dreht sich eigentlich diese Kirche – wie eine Wetterfahne – nach den täglich wechselnden Windrichtungen der familienpolitischen Anschauungen in unserer Gesellschaft? Wir brauchen die Kirche – besonders als eine kraftvolle Gemeinschaft des Glaubens – auf der Grundlage des Alten und des Neuen Testaments, – in der sich jeder mit seinen Sorgen und seinem Kummer geborgen fühlen kann – und eben aus dieser Geborgenheit heraus –, eine ganz besondere, – eine ganz neue Kraft schöpfen kann. Eine Kraft, die weit hinausreicht, – über all die täglichen Konflikte der Menschen und ihrer Anschauungen, – eine Kraft, die uns etwas Ruhe, etwas fröhliche Gelassenheit und etwas Besinnung – auf das eigentlich Wesentliche – in unserem – so kurzen Leben gibt. Kirche brauchen wir zur Entschleunigung in unserem hektischen Leben. Für diesen Alltag in Ehe, Familie und Beruf brauchen wir die Kraft aus der biblischen Botschaft des Evangeliums-, brauchen wir die Hilfe der Kirche.

Es ist dies eine Kraft der Liebe, um in unserer Zeit – also heute und jetzt – für den Nächsten täglich diakonisch da zu sein, so wie die Menschen in allen ihren Erscheinungsformen und Verbindungen sind. Diese Kraft der Liebe ist gewissermaßen der waagerechte Balken des christlichen Kreuzes.

Und wir schöpfen aus dieser Geborgenheit der Gemeinschaft auch eine weitere Kraft, um aus der Tiefe der Leidengeschichte von Menschen und aus der Tiefe der oft schwierigen Glaubenswege eine neue, eine erweiterte Bestimmung für unser eigenes Leben, einen neuen Auftrag für unsere Mitmenschen, zu erkennen – und auch anzunehmen. Diese Kraft aus der Tiefe des Glaubens ist gewissermaßen der senkrechte Balken des christlichen Kreuzes.

In dieser Kraft – zur Nächstenliebe für den Mitmenschen - und zur Suche in den unendlichen Tiefen des Glaubens – in dieser Kraft liegt die Kraft des christlichen Kreuzes, also die Hoffnung auf Erlösung. Es ist dies die Hoffnung spendende Kraft der Kirche als einer Glaubensgemeinschaft, die aus dem Alten und Neuen Testament kommt und für alle Menschen da ist, welche Wege sie auch gehen und z. B. für die Ehe, die das Alte und Neue Testament als eine auf lebenslang angelegten Verbindung zwischen Mann und Frau, auf die Ebene einer unvergleichbaren, ersten Qualität erhebt. Nach der heiligen Schrift wird dies durch keine andere der Lebensgemeinschaften erreicht, die heute gesellschaftspolitisch diskutiert werden. Es macht Sorge, wenn die evangelische Kirche sich in der jüngsten Verlautbarung der EKD, wie unser Landesbischof Frank Otfried July befürchtet, von diesem biblischen Fundament zu entfernen scheint, oder wie von einer überregionalen Zeitung formuliert wurde, die Evangelische Kirche in Deutschland schlampig mit ihrer religiösen Substanz umgeht. Das Problem ist also nicht, dass sich die Kirche als eine wesentliche Institution in unserer Gesellschaft zu aktuellen Fragen äußert – das soll sie, ja das muss sie – und das hat sie in ihrer Geschichte auch immer getan.

Ein Problem ist es aber – und zwar ein sehr großes Problem – wenn die Kirche hierbei die Fundamente des christlichen Glaubens, – nämlich die Heilige Schrift – in Frage stellen oder auch nur relativieren sollte. Schwule, Lesben oder registrierte Partnerschaften sind Ausdruck einer grundsätzlich wichtigen Freiheit, – einer freien Selbstbestimmung der Menschen, für die wir nach Schiller jeden Tag neu kämpfen müssen – aber diese

Lebensgemeinschaften sind in erster Linie höchst privater – und daher nur sehr bedingt – politischer Natur, etwa für den Gesetzgeber unter dem Verfassungsgebot der Gleichbehandlung der Bürger nach unserem Grundgesetz. Ein biblisches Fundament haben diese Gemeinschaften jedoch nicht. Das biblische Fundament des Alten und des Neuen Testaments ist das zweite Grundgesetz für die Kirche. Daran ist die Kirche gebunden. Das kann sie – bei allem gesellschaftlichen Wandel – nicht ändern, ohne sich selber in Frage zu stellen. Vielleicht haben wir die Kraft, eine Ehe, als eine lebenslange Gemeinschaft zu leben. Vielleicht hat die Kirche die Kraft, diesen biblischen Befund mit Fröhlichkeit und der Klarheit eines Apostels Paulus in der gegenwärtigen Diskussion in aller Ruhe zu vertreten. Darin liegt meine Hoffnung. Ich wünsche dieser Kirche hierzu die weitreichende und segensreiche Kraft – aus Gottes gütiger Hand.“

## **Dienen – Tapferkeit – Sanitätsoffizier**

Am 25. Juli 2013 legten in Straubing rund 150 Sanitätsoffizieranwärter/innen des Sanitätslehrregiments, unter ihnen die Tochter unseres Schriftleiters, Marie Luise Raap (18), ihren Diensteid ab. Die jungen Soldaten/innen beginnen in Kürze ihr Studium der Human-, Zahn- oder Tiermedizin oder der Pharmazie. Bei der öffentlichen Vereidigung hielt der Regimentskommandeur, **ER Oberstarzt Dr. med. dent. Rolf v. Uslar**, die folgende Ansprache, die wir leicht gekürzt wiedergeben:

„Sie schwören heute, unserem Land treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen. Ein solcher Schwur, das ist ein Schritt, den man nicht leicht tut. Das ist auch nichts, was man mal eben jeden Tag macht. Es ist etwas Besonderes. Das macht diesen heutigen Tag zu einem besonderen Tag.

Ich will Ihnen drei Punkte mit auf den Weg geben: (1) Sie dienen Deutschland. Was heißt dienen? (2) Sie schwören Tapferkeit? Was heißt das? (3) Sie sollen und wollen Sanitäts-offiziere werden – was ist das?

### **1. Dienen**

Eines ist klar: Ein Gemeinwesen kann ohne Bereitschaft zum Dienst und zum Dienen nicht existieren. Unser ganzes Land beruht darauf, dass sich immer wieder Menschen finden, die bereit sind, Dienst zu leisten. Deutschland beruht auf dem ehrenamtlichen Engagement seiner Bürger, auf dem Staatsdienst seiner Beamten und eben auch auf uns, auf dem Militärdienst seiner Streitkräfte. Wir sind stolz darauf, dienen zu dürfen! Mit dieser Ihrer mutigen Entscheidung, als Soldat in der Bundeswehr zu dienen, werden Sie erfahren, wie Geben ohne zu Fordern, wie Dienen eine Gemeinschaft bereichern kann. Und wie es dann auch Sie selbst weit mehr bereichert, als sie erwarten.

### **2. Tapferkeit**

Es wird Tapferkeit von Ihnen verlangt werden. Tapferkeit ist eine der vier Haupttugenden. Und, wie man sagt, die einzige, die sich der Heuchelei entzieht. Tapferkeit hat mindestens zwei Dimensionen. Als Soldaten einer Einsatzarmee denken wir natürlich an die äußerste Probe, an das tapfere Bestehen im Gefecht. Gerade wir Sanitäter wissen, dass hier viel verlangt wird. Aber Tapferkeit wird auch zuhause verlangt, hier vor allem als Courage, manchmal auch in bewusster Abgrenzung zur militärischen Tapferkeit: Zivilcourage genannt. Auch dazu sind wir verpflichtet.

Letzten Samstag Tag war der 20. Juli. Sie müssen sich nicht viele Daten der Militärgeschichte merken, diesen schon: Die Erinnerung an den militärischen Widerstand gegen das Unrechtsregime, der Tapferkeit in beiden Dimensionen erforderte, ist für uns grundlegend. Oberst i.G. Claus Schenk Graf von Stauffenberg steht stellvertretend für diejenigen, die bereit waren, Deutschland in schlimmster Zeit zu retten. Das haben sie erkauf mit ihrem Leben, aber auch mit schlimmen Repressalien für ihre Familien. Sie waren tapfer in jeder Hinsicht. Diese selbstlose Tapferkeit ist uns Vorbild.

### **3. Sanitätsoffizier**

Sanitätsoffizier sein heißt, zwei Berufe zu in einem zu verbinden: Der Sanitätsoffizier ist Arzt, Zahnarzt, Tierarzt oder Apotheker, also Heilberufler, aber er ist eben immer auch Offizier. Vergessen Sie das nie. Wir arbeiten unter der unsichtbaren Flagge der Humanitas, wie der berühmte Titel eines Buches lautet. Das ist unser medizinischer Teil. Aber wir arbeiten nicht mit dem Abzeichen von „Ärzte ohne Grenzen“ auf dem Ärmel, sondern mit Schwarz-Rot-Gold. Das ist unser soldatischer Teil. Unser Selbstverständnis ruht immer auf diesen beiden Säulen. Diese Säulen sind aber nicht so weit auseinander, wie der oberflächliche Blick suggeriert. Beide Anteile – Heilberufler und Soldat – haben viel miteinander gemeinsam: es geht in beiden Bereichen um Menschen. (naja, nicht so sehr bei den Veterinären), auch der Mediziner dient. Er dient den „Herren Kranken“, wie es die Ordensregel des Johanniterordens, gleichsam des Sanitätsdienstes früherer Jahrhunderte, vorschrieb. Es geht in beiden Welten um existentielle Dinge. Häufig um Tod oder Leben.

Dies führt dazu, dass der Anspruch an den Einzelnen regelmäßig hoch ist. „Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man um so mehr fordern“, heißt es im Lukas-Evangelium (12,48). Ihnen ist schon Vieles gegeben worden, an: Begabung, Förderung, und an Ausbildung. Vieles wird Ihnen noch gegeben werden, vieles wird ihnen anvertraut werden. Aber, seien Sie gewiss: Von Ihnen wird man als Sanitätsoffizier zu Recht auch viel fordern!

Wir wünschen Ihnen, dass Sie hier in den Streitkräften Berufszufriedenheit erlangen, Ihre Tätigkeit als Berufung empfinden, dass Sie echte Kameradschaft erleben, dass Sie ihre weiteren Schritte mit der notwendigen Fortune machen! Gott befohlen!“





## Der Johanniterorden, seine Werke und Einrichtungen 2012

### **Johanniterorden**

Kommenden / Genossenschaften	23
Subkommenden	123
Hilfsgemeinschaften	81
Ordensritter	4.047
Ordensanwärter	22

### **Johanniter-Schwesterschaft e.V.**

Johanniter-Schwestern (aktiv, inaktiv, im Ruhestand)	659
Johanniter-Schwestern-Schülerinnen	268
Johanniter-Schwestern-Schulen	4

### **Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**

Landesverbände	9
Regional-, Kreis- und Ortsverbände	200
Hauptamtliche Mitarbeiter	15.015
Ehrenamtliche Mitarbeiter	30.269
Fördermitglieder	1.400.000
Jahresumsatz in Euro	497.000.000

### **Johanniter-Krankenhäuser und -Kliniken**

Häuser	13
Betten	2.955
Mitarbeiter	4.735
Jahresumsatz in Euro	355.000.000

### **Johanniter-Seniorenhäuser**

Häuser	93
Wohnungen	1.704
Pflegeplätze	8.061
Mitarbeiter	5.668
Jahresumsatz in Euro	280.000.000

### **Johanniter-Dienstleistungsgesellschaften**

Anzahl	5
Standorte	89
Mitarbeiter	1.785
Jahresumsatz in Euro	56.000.000

Quelle: JO, Nr. 3, 2013

## Aus dem Leben der Kommende

### Rittertag vom 27. bis 29. September 2013 im Kloster Schöntal

Der 64. Rittertag der Baden-Württembergischen Kommende des Johanniterordens fand nach 2011 wiederum im Kloster Schöntal an der Jagst statt. Insgesamt kamen rund 230 Teilnehmer/innen (davon 30 Kinder/Jugendliche) nach Schöntal.

Der Rittertag begann am Freitag mit einem offenen Abend. Im Mittelpunkt des Samstags stand die **Ritterversammlung**. Der Regierende Kommendator, Curt-Ekkehard Freiherr Schenck zu Schweinsberg hob in seiner Rede Folgendes hervor: Abschluss der Einrichtung von „Runden Tischen“ in vier Regionen (Karlsruhe, Ladenburg, Stuttgart und Tübingen) mit allen Johanniter-Einrichtungen und Ordenswerken (unter Integration des Johanniter-Besuchsdienstes); Gespräche über eine mögliche weitere Mitarbeit der Kommende im Hospiz Stuttgart; Gründung der JHG Hohenstaufen als achte JHG in Baden-Württemberg und 80. im Bundesgebiet; gute Akzeptanz der Rüstzeiten für Mitarbeiter/innen in Nieder-Weisel; Installierung eines Audio-Systems im Johanniter-Museum Krautheim. – Als Vertreterin der Ordensregierung sprach Ordensoberin Andrea Trenner (Johanniter-Schwesternschaft e.V.) ein Grußwort. – ER Oberkirchenrat Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht (Karlsruhe) hielt einen Vortrag über „Reformation und Toleranz“. Aus christlicher Sicht gründe sich Toleranz darauf, andere Personen in ihrer Identität anzunehmen. Die Reformatoren (v.a. Luther und Calvin) seien keinesfalls tolerant gewesen. Ansätze von Toleranz der Kirchen habe es erst in der Aufklärung gegeben. Auch heute noch täten sich die Kirchen mit der Toleranz schwer. - Als sog. Stiftungsbotschafter für Baden-Württemberg berichten ER Dr. Tobias Irion und RR Fred Ruppert über die Johanniterstiftung. - Über die Digitalisierung und den geplanten Druck des Wappenbuchs des Johanniterordens in Baden-Württemberg referierte RR Dr. Christian Raap.

Die wiederum schriftlich vorliegenden Berichte zur Kommende im Allgemeinen sowie zu ihren Subkommenden und Werken im Besonderen ergänzten die jeweiligen Berichterstatteer zum Teil noch. – Die Kommende hatte am 31. Dezember 2012 203 Mitglieder (Vj. 204) – Der Konvent hatte 2012 dreimal getagt.

### Beschlüsse der Ritterversammlung

Zum künftigen Regierenden Kommendator wurde RR Ernst-Dietrich v. Wedel gewählt; Baron Schenck wird sein Amt zum 31. Dezember 2014 niederlegen (Der neue Kommendator wird in Heft 130 ausführlich vorgestellt.) – Der Jahresabschluss 2012 wurde einstimmig festgestellt. - Dem Konvent wurde zum 31. Dezember 2012 (bei Stimmenthaltung der Betroffenen) Entlastung erteilt. - Als Abschlussprüfer für 2013 wurde Steuerberater Dipl.-Kfm. Joachim Lang (Stuttgart) gewählt. - Die Jahresbeiträge für 2014 erhöhen sich für die Ritter auf € 300,-; die Beiträge für Anwärter bleiben unverändert (€ 30,- bzw. € 18,-). - Der nächste Rittertag wird vom 19. bis 21. September 2013 in Bad Urach stattfinden.

### Jahresrechnung

(Berichterstatteer RR Hanno Hippke)

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde vom Vereidigten Buchprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Grass (Stuttgart) testiert. Das Gesamtvermögen der Kommende beträgt 865 T€ (Vj.: 856 T€); es ist zu 100% (Vj.: ebenso) durch Eigenkapital gedeckt. Die Gesamtaufwendungen beliefen sich auf 179 T€ (Vj.: 186 T€), die Gesamterträge auf 179 T€ (Vj.: 186 T€). Das Eigenkapital nahm um 8 T€ zu (Vj.: Abnahme um 14 T€).

## **Subkommenden**

(Die Berichte lagen schriftlich vor)

In Baden-Württemberg bestehen unverändert neun Subkommenden (Bodensee, Freiburg, Hohenbaden, Hohenstaufen, Kurpfalz, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Tübingen und Ulm).

## **Johanniter-Arbeitsgemeinschaft für Gegenwartsfragen (JAG)**

(Berichterstatter ER Prof. Dr. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup)

Die 222. Tagung am 10. November 2012 im Schloss Hohenheim befasste sich mit dem Thema „Der Arabische Frühling – Chance oder Hindernis für die Verständigung der Kulturen“. Die Teilnehmerzahl betrug 55 Personen.

## **Johanniter-Hilfsgemeinschaften (JHG)**

(Berichterstatter RR Hans-Werner Carlhoff)

Die acht JHG (Bodensee, Freiburg, Hohenbaden, Kurpfalz, Neckar-Alb, Stuttgart, Ulm-Biberach und Hohenstaufen) hatten Ende 2012 518 Mitglieder (Vj.: 509). Die Gesamteinnahmen betragen 76 T€ (Vj.: 57 T€), die Gesamtausgaben 42 T€ (Vj.: 65 T€). Das Gesamtvermögen beläuft sich auf 133 T€ (Vj.: 141). Die Leistungen kommen (wie bisher) bedürftigen Einzelpersonen und sozialen Einrichtungen im In- und Ausland zugute.

## **Jugend im Orden (JiO)**

(Berichterstatter RR Kai Graf v. der Recke jun.)

Im September 2012 richtete die JiO erneut eine Pilgerreise ins Heilige Land aus. Die JiO-Gesamttagung fand im November 2012 in Den Haag statt. Das jährliche Betreuungswochenende ist wiederum positiv zu bewerten.

## **Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH)**

(Berichterstatter RR Wolf-Dieter Graf v. Degenfeld-Schonburg)

Der Landesverband Baden-Württemberg schloss mit einem negativen Ergebnis von 57 T€ (Vj.: + 134 T€) ab. Dies folgt aus der Umstellung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und den damit verbundenen Umstrukturierungsmaßnahmen. Die ambulanten Pflegedienste wurden weiter ausgebaut. Der Bereich Hausnotruf war rückläufig. Die Mahlzeitendienste konzentrieren sich zunehmend auch auf die Schul- und Kindergartenverpflegung. Der Bereich Behindertenfahrdienste wurde aus wirtschaftlichen Gründen an einigen Standorten angepasst. Es fanden rund 61 000 Rettungs- und Krankentransporteinsätze statt. An Kursen und Lehrgängen nahmen rund 37 000 Personen teil.. Es bestehen neun Kindertageseinrichtungen.

## **Johanniter Seniorenhäuser GmbH**

(Der Bericht lag schriftlich vor)

Das Regionalzentrum Süd der Johanniter Seniorenhäuser GmbH umfasst die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen sowie den Südtel von Rheinland-Pfalz. Es trägt 19 (Vj.: 20) Altenpflegeeinrichtungen (11 in Baden-Württemberg) mit 1 254 vollstationären Pflegeplätzen (Vj.: 1 538). Das Regionalzentrum hatte 2012 einen Umsatz von 24,9 Mio € (Vj.: 22,3 Mio €) mit einem Jahresergebnis von -976 T€ (Vj.: - 166 T€). Als Ersatzneubau für Bohenheim-Roxheim wurde das Johanniter-Haus Klein-Niedesheim in Betrieb genommen; der 3. Bauabschnitt für den Ersatzneubau des Johanniter-Hauses Dietrichsroth (Dreieich) konnte fertig gestellt werden. Das Johanneshaus Heilbronn besteht seit 20 Jahren. Die Personalverwaltung und die Finanzbuchhaltung werden durch einen externen Dienstleister zentral wahrgenommen.

## **Projekt „Haus der Lebenschance“**

(Berichterstatter ER Bernd Götzke mit Maria Süßenguth, Sozialpädagogin der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart [eva])

Das „Haus der Lebenschance“ ist mit gutem Erfolg in das dritte Jahr gegangen. Das Projekt wird in der Öffentlichkeit sehr positiv wahrgenommen. Die Finanzierung war fast



**Grabplatte des Götz v. Berlichingen  
(um 1480–1562)**

**im Kreuzgang des Klosters Schöntal**

Holzstich von: Paul Knötel

in Bilderatlas zur Deutschen Geschichte,  
Bielefeld/Leipzig 1895, S. 52

vollständig über Spenden abgedeckt; die finanzielle Absicherung bleibt eine große Herausforderung.

Der Samstag wurde mit einem festlichen Abendessen beschlossen. Den Festgottesdienst, am Sonntag in der Klosterkirche, leitete RR Ordenspfarrer Michael Ritter u. Edler v. Seyfried. Die Predigt hielt Univ.-Prof. Dr. theol. habil. Wilfried Härle (Heidelberg). Nach dem Totengedenken wurde

Dipl.-Kfm. Philipp v. Oppeln-Bronikowski

als neuer Ehrenritter investiert und die in der Ordensarbeit bewährten Ehrenritter

Kilian Freiherr v. Berlichingen  
Hans-Jürgen Holzmann  
Maximilian van de Loo  
Harald Losch

mit dem Ehrenritterkreuz des Johanniterordens ausgezeichnet.

Die Ehrennadel mit Band des Ordens erhielten

Beatrice Bootz  
Dorothea v. Lünenschloß.

Die Ehrennadel des Ordens bekamen

Edeltraud Brehm  
Doris Freifrau v. Hodenberg  
Brigitte Hummelsiep  
Marlies Wiedmann.

RR v. Seyfried wurde als Ordenspfarrer entpflichtet; in diesem Amt folgt ihm ER Prof. Dr. Schneider-Harpprecht.

Der Gottesdienst, an dem auch Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Grass GKR OESSH und seine Gattin, Gabriele Grasss KD mSt OESSH, teilnahmen schloss mit der Feier des Hl. Abendmahls. Der Rittertag endete mit einem gemeinsamen Mittagessen.

C.R.

### **Veränderungen in der Leitung des Ökumenischen Forums**

Das „Ökumenische Forum der geistlichen Ritterorden“ in Stuttgart, das 2002 aus den nach dem II. Vaticanum entstandenen ökumenischen Ordenstreffen im Dreiländereck Deutschland-Österreich-Schweiz hervorgegangen ist, hat sich in seiner Leitung zum 1. Oktober 2013 neu formiert.

Vertreter des Johanniterordens ist nun RR Hans-Werner Carlhoff (Stuttgart), Vorsitzender Johanniter-Hilfsgemeinschaft Stuttgart und Sprecher der acht Johanniter-Hilfsgemeinschaften Baden-Württembergs im Konvent der Ordenskommende.

Er ist Nachfolger von RR Diethelm Lütze (Stuttgart), dem Mitbegründer der ursprünglichen Bodenseetreffen und des Ökumenischen Forums, der altersbedingt nicht mehr zur Verfügung stand.

Weitere Mitglieder der Forumsleitung sind Architekt Edmund Baur (Winnenden), Magistralritter des Souveränen Malteser-Ritterordens und Vizepräsident des Malteser-Hilfsdienstes, Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Grass (Stuttgart), Großkreuzritter des Ritterordens vom Hl. Grab zu Jerusalem, und Rechtsanwalt Hans Joachim Staudenmaier, Komtur der Familiaren des Deutschen Ordens in Württemberg.

JO BW

### **Wohltätigkeitsveranstaltung der JHG Stuttgart**

Ein Vortrag der Historikerin Sabine Thomsen (Stuttgart) über „Die drei württembergischen Grazien – Prinzessin Antonia von Württemberg und ihre Schwestern“ stand im Mittelpunkt der Wohltätigkeitsveranstaltung der JHG Stuttgart am 19. Oktober 2013 in Stuttgart-Bad Cannstatt.

Prinzessin Antonia, geboren 1613 – also vor 400 Jahren – war die älteste Tochter des Herzogs Johann Friedrich von Württemberg und seiner Gemahlin Barbara Sophie von Brandenburg. Zusammen mit ihren beiden Schwestern Anna Johanna und Sibylla erlebten die hochgebildeten Prinzessinnen als junge Frauen die Notzeiten des Dreißigjährigen Krieges. Antonia beschäftigte sich insbesondere mit Kabbala, Geheimwissenschaften, verschlüsselten Botschaften und der Symbolik des Alten und Neuen Testaments. Besonders berühmt ist die kabbalistische Lehrtafel in der Kirche von Bad Teinach, die von Prinzessin Antonia gestiftet und maßgeblich gestaltet wurde.

Es war eine große Überraschung, dass der evangelische Dekan von Bad Cannstatt, Pfarrer Eckart Schultz-Berg, das frühbarocke silberne Taufgeschirr präsentierte, welches Prinzessin Antonia im Jahre 1656 der Cannstatter Stadtkirchengemeinde geschenkt hatte.

RR Hans-Werner Carlhoff, Stuttgart

### **Das Johanniterstift Plochingen erinnert an Paul Hindemith (1895–1963)**

20 Jahre, von 1993 bis 2013, hat RR Diethelm Lütze (Stuttgart) die Kunst- und Literaturausstellungen des Johanniterstifts Plochingen ehrenamtlich kuratiert. Altersbedingt gibt er diese Tätigkeit nun auf. Seine letzte Ausstellung ist dem Komponisten und Bratschisten, dem Musiktheoretiker und Zeichner Paul Hindemith (1895-1963) gewidmet, dessen Todestag sich am 28. Dezember 2013 zum 50. Male jährt.

Vom 23. November 2013 bis 23. Februar 2014, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr, zeigt das Johanniterstift in seinem Zwischengeschoß Kompositionen, Schriften und Dokumente aus einer Lorcher Privatsammlung sowie eine Suite von Handzeichnungen aus dem Besitz des Hindemith-Instituts Frankfurt am Main.

Die Ausstellung wurde am 22. November 2013 durch Stiftsdirektor Tobias Lechner eröffnet. Den Festvortrag hielt Bibliotheksdirektor a. D. Dr. phil. Eberhard Zwink (Lorch), der nach seinem Studium an der Universität Tübingen mit einer Arbeit über Paul Hindemith promoviert worden ist.

Der Referent machte deutlich, dass Hindemith musikhistorisch schon zu Beginn der Zwanzigerjahre des 20. Jahrhunderts zu den Bahnbrechern der Moderne gehörte. In seinen Werken verbinde sich ursprüngliches Musikantenturn und handwerkliche Meisterschaft. Seine Abkehr von der Dur-Moll-tonalen Harmonik führt ihn nicht in die Atonalität, sondern, über die Neuordnung der zwölf chromatischen Töne, zu einer geordneten, expressiven Tonsprache.

Musikalisch umrahmt war die Vernissage von den drei Sätzen aus Hindemiths Kleiner Sonate op. 25 Nr. 2 für Viola d'amore und Klavier von 1923 mit den Tempibezeichnungen von „mäßig schnell und lustig“, über „sehr langsam“ zu „sehr lebhaft“. Auf der vom Komponisten stammenden und heute dem Hindemith Institut gehörenden Viola d'amore spielte Prof. Gunter Teuffel; am Klavier war Andreas Kersten. Beide sind Mitglieder des Lehrkörpers der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart.

Nachfolger von RR Lütze als Ausstellungskurator des Johanniterstifts Plochingen wird der Stuttgarter Galerist Andreas Henn, der über langjährige Erfahrung in der Vermittlung und Präsentation der Bildenden Kunst verfügt.

JO BW

## **Aus den befreundeten Ritterorden**

### **Religiöse Tagung 2013 in Bad Wimpfen**

Zu ihrer alljährlich zu Beginn der Karwoche stattfindenden Religiösen Tagung hatten die Vereinigung Katholischer Edelleute Schlesiens, der Verein der Schlesischen Malteser-Ritter und die Delegation Heilige Hedwig im Subpriorat Heiliger Michael des Malteserordens vom 22. bis 24. März 2013 nach Bad Wimpfen eingeladen. Referent war der Philosoph Prof. Dr. phil. habil. Robert Spaemann (\*1927), der an den Universitäten Stuttgart, Heidelberg und München lehrte und vor allem durch seine Arbeiten zur Naturphilosophie und zur Ideengeschichte der Neuzeit bekannt geworden ist. Das Thema der Tagung lautete:

#### **Christlicher Glaube und Vernunft**

In vier Vorträgen brachte der Referent dieses Thema den Teilnehmern näher:

1. Wahrheit und Freiheit
2. Evolution und Erbsünde
3. Gibt es so etwas wie Gottesbeweise?
4. Die Lehre von den zwei Willen Gottes

Die Eucharistiefeier zelebrierten Abt Franziskus Heereman v. Zuydtwyck OSB, SMRO und Konstritorialrat Wolfgang Blau.

Etwa 170 Teilnehmer, darunter 35 Jugendliche und Kinder, waren der Einladung gefolgt.

Die Tagung wurde geleitet von Stephan Freiherr Spies v. Büllesheim EDR SMRO (Dresden). Der Johanniterorden war vertreten durch EK Ernst Johann Prinz Biron v. Curland (Ammerland), RR Hans-Walter v. Hülsen (Gernsbach), ER Harald Wilhelm Losch (Balzheim), RR Wolfgang Freiherr v. u. zu Massenbach (Balzheim), RR Marcus Prüssing (München), RR Sven C. Sonne (Schorndorf) und RR Neithard v. Stein (Bad Eilsen).

M.P.

### **Der Deutsche Orden würdigt DH Diethelm Lütze**

Der Hochmeister des Deutschen Ordens St. Mariens in Jerusalem, Generalabt Dr. theol. Bruno Platter OT (Wien), hat den Deutschherrn Diethelm Lütze (Stuttgart) in Anerkennung und Würdigung seines jahrzehntelangen Engagements für den Deutschen Orden mit dem Verdienstkreuz dieses Ordens ausgezeichnet. Es handelt sich hierbei um ein einstufiges Ehrenzeichen am Halsband, das 1998 gestiftet wurde und nur selten verliehen wird.

DH Lütze ist seit 1970 Mitglied des Deutschherrenbundes im Deutschen Orden, der neben den Templern und Johannitern/Maltesern der dritte geistliche Ritterorden war und 1929 in einen Klerikerorden umgewandelt wurde. 1977 gehörte Lütze zu den Mitbegründern des Deutschordens-Hilfswerks Baden-Württemberg e.V. (Stuttgart), das die sozialen und kulturellen Aktivitäten der beiden südwestdeutschen Komtureien der Familiarengemeinschaft des Deutschen Ordens bündelt. Von 1977 bis 1980 war er Stv. Vorsitzender und danach bis 2013 Vorsitzender dieses gemeinnützigen Ordenswerkes. Im Februar 2013 ernannte die Mitgliederversammlung ihn zu ihrem Ehrenmitglied.

Nach einem Festgottesdienst aus Anlass des Hochfestes der Unbefleckten Empfängnis Mariens am 8. Dezember 2013 in der Deutschordenskirche St. Elisabeth in Wien hatte der Hochmeister zu einem Empfang in den Kapitelsaal seiner Residenz geladen, in dessen Verlauf er DH Lütze Urkunde und Insignum der verliehenen Auszeichnung überreichte.

Die Laudatio hielt Rechtsanwalt Hans Joachim Staudenmaier MBA, Fam. OT (Stuttgart), der im Frühjahr 2013 zum Komtur „An Tauber, Neckar und Bodensee“ der Familiaren des Deutschen Ordens im Bistum Rottenburg-Stuttgart gewählt wurde. Den Abschluss bildete ein Festmahl im Rittersaal.

DO BW

## **Der Deutsche Orden ehrt Gisela Jentzsch**

Der Hochmeister des Deutschen Ordens, Generalabt Dr. theol. Bruno Platter OT (Wien), hat Frau Dr. med. dent. Gisela Jentzsch (Karlsruhe) für ihre Verdienste um den Orden und ihren Einsatz für das Deutschordeus-Hilfswerk Baden-Württemberg e.V. (DOHW BW), Stuttgart, mit einer Dankesurkunde gewürdigt und ihr diese bei einem Empfang am 8. Dezember 2013 im Deutschen Haus zu Wien überreicht. Die Geehrte ist seit 1991 Mitglied des DOHW BW und war von 2001 bis 2013 als Schriftführerin Mitglied des Vorstandes.

DOHW BW

## **Personalia aus dem OESSH in Baden-Württemberg**

### **In das Himmlische Jerusalem wurden gerufen**

- |                     |  |
|---------------------|--|
| am 20. März 2013    | <b>Ritter Rudolf Röser</b> , Karlsruhe,<br>Komturei Baden-Baden                  |
| am 13. Mai 2013     | <b>Komtur mit Stern Norbert Hagen</b> , Kuppenheim,<br>Komturei Baden-Baden      |
| am 9. August 2013   | <b>Komtur Dr. iur. Eberhard Ziegler</b> , Karlsruhe,<br>Komturei Baden-Baden     |
| am 5. August 2013   | <b>Ritter Dr. med. Johannes Zimmermann</b> , Achern,<br>Komturei Baden-Baden     |
| am 31. Oktober 2013 | <b>Komtur Geistlicher Rat Eugen Krattenmacher</b> , Buchen,<br>Komturei Walldürn |

**Gott der Herr gewähre ihnen die ewige Ruhe.**

In Köln wurden am 25. Mai 2013 investiert

**Dr. med. dent. Andreas Kling**, Korb, Komturei Stuttgart

**Thomas Schätzle**, Vogtsburg, Komturei Freiburg

**Prof. Dr. Augustin Speyer**, Rottenburg, Komturei Stuttgart

und promoviert vom Ritter zum Komtur bzw. von der Dame zur Komturdame

**Dr. Hans-Michael Kiefer**, Stuttgart, Komturei Stuttgart

**Rainer Kininger**, Mannheim, Komturei Mannheim

**Prof. Dr. Heinz Solf**, Stuttgart, Komturei Stuttgart

**Monika Desprez**, Neustadt a.d.Weinstraße, Komturei Mannheim

**Christiane Weber**, Kilsheim, Komturei Walldürn

Allen Investierten und Promovierten gelten unsere herzlichen Glück- und Segenswünsche

D.L.





## Vermischtes

### Heinrich v. Brentano a.d.H. Gnosso (1768-1831)

#### Erster nachreformatorischer katholischer Stadtpfarrer in Stuttgart

Was im übrigen Deutschland schon seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 und dem Westfälischen Frieden von 1648 selbstverständlich war, wurde in Württemberg erst mit dem Religionsedikt von 1806 möglich: Das geordnete und gleichberechtigte Nebeneinander von Katholiken, Lutheranern und Calvinern. Für die Residenzstadt Stuttgart bedeutete dies, dass die Katholiken am Hofe und in der Stadt ihre Gottesdienste öffentlich feiern durften und dass sie Anspruch auf die Errichtung einer eigenen Pfarrei hatten. Ihr erster Stadtpfarrer wurde der bisherige Zivil- und Militärgeistliche Heinrich v. Brentano a.d.H. Gnosso (1768-1831). Mit ihm wollen wir uns nun beschäftigen.

Die Brentano sind ein altes lombardisches Adelsgeschlecht mit dem Stammsitz Bonzanigo am Comer See, das mit Johannes de Brenta am 25. April 1252 erstmals urkundlich erwähnt wird und mit Johannes de Brenta dictus de Brentanis (\* um 1330) die gesicherte Stammreihe beginnt. Das Geschlecht besteht aus den Häusern Toccia, Gnosso, Trezzo und Cimaroli. Stammvater des Hauses Gnosso ist Bernadino de Brentano dictus Gnosso di Azzano (1520–1597).

Dominico de Brentano (um 1640–1712), ein Nachfahre dieses Stammvaters, lässt sich Ende des 17. Jahrhunderts in der Reichsstadt Rapperswil am Zürichsee nieder, wo er sich als Handelsherr betätigt. Sein Sohn Antonio (um 1677–1726), der Urgroßvater Heinrichs, führt dort die Seidenfabrikation ein und bringt es zu einem riesigen Vermögen. Als angesehener Fabrik- und Handelsherr wird er Mitglied des Großen und später auch des Kleinen Rates der Stadt.

Sein Sohn Lorenzo (1707–1746), der Großvater Heinrichs, übernimmt von seinem Vater die beruflichen und kommunalen Funktionen und wird Seevogt des Zürichsees. Aus seiner Ehe mit der Luzerner Patrizierstochter Francesca Rusconi gehen drei Söhne hervor: Desiderius (1732– nach 1786), der spätere Prior des Benediktinerklosters Neu St. Johann in Toggenburg, Karl (1738–1774), der Vater Heinrichs und Dominik (1740–1797), der spätere Fürstlich Kemptische Hofkaplan und Geistliche Rat.

Karl ist weder Unternehmer noch Theologe, sondern Berufssoldat und dient als Offizier im Schweizer Regiment Tschudi. Seit 1766 ist er mit der Rottenburger Patrizierstochter Katharina Gerber (1733–1805) verheiratet. Aus der Ehe gehen drei Kinder hervor, darunter Heinrich, der am 9. Januar 1768 in Rottenburg geboren wird. Im Jahr 1774 fällt der Vater im Kampf um Gibraltar bei Cadix.

Heinrich wird nun von seinem Onkel Dominik in Kempten erzogen. Er besucht dort die Schule der Piaristen, wechselt später auf das Gymnasium in Dillingen und studiert schließlich an den Universitäten Dillingen, Freiburg, Salzburg und Wien Theologie und Rechtswissenschaften. Mit päpstlicher Dispens wird er am 13. Dezember 1790 in Konstanz, wo die Brentano eine wohlthätige Stiftung unterhalten, zum Priester geweiht.

Seine erste Pfarrstelle erhält Heinrich 1794 in Gebratshofen (Allgäu). Es folgen 1795–1797 Poltringen (Ammertal), 1797–1802 Hirrlingen bei Rottenburg und 1802–1805 Kirchen bei Ehingen. Durch seine Publikationen zur katholischen Religionspädagogik bekommt Heinrich Kontakt zum Kgl. württ. Staats- und Kabinettsminister Karl-Friedrich Graf Normann-Ehrenfels, der ihn 1806 als Seelsorger für die rund 140 Katholiken am Hofe und in der Stadt nach Stuttgart holt.

Nach Verkündung des Kgl. württ. Religionsediktes vom 15. Oktober 1806 wird Heinrich der erste nachreformatorische katholische Stadtpfarrer in Stuttgart und Mitglied des Königlich Katholischen Geistlichen Rates (ab 1816 Katholischer Kirchenrat). Seine Pfarrei, deren Kirche dem Hl. Eberhard von Salzburg geweiht ist, wird zur Haupt- und Mutterpfarre der Katholischen Kirche in Stuttgart.

Mit Dekret König Friedrichs vom 6. August 1808 wird Heinrich als Kgl. Dekanatskommissar und Stadtpfarrer nach Radolfzell versetzt, und der dortige Stadtpfarrer Johann Baptist Keller auf die Stelle Heinrichs nach Stuttgart berufen. Die Gründe für dieses plötzliche Revirement sind nie bekannt geworden, weil alle schriftlichen Unterlagen auf Befehl des Königs vernichtet wurden.

In Radolfzell bleibt Heinrich bis 1816. Danach ist er bis 1828 Pfarrer in Löffingen auf der Baar. 1823 will Papst Leo XII., der aus dem oberitalienischen Adelsgeschlecht Sermattei della Genga stammt und zuvor Apostolischer Nuntius in Deutschland war, Heinrich zum Erzbischof des neuerrichteten Erzbistums Freiburg berufen, was jedoch am Widerstand des badischen Großherzogs scheitert.



**Siegel des Heinrich v. Brentano a.d. H. Gnosso**

Nach Löffingen ist Heinrich noch zwei Jahre, von 1828–1830, Pfarrer in Kleinlaufenburg. Dann geht er aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand, den er in Freiburg verbringt. Hier stirbt er am 8. September 1831. Seine letzte Ruhestätte findet er auf dem Alten Friedhof in Freiburg. Das Grab existiert heute leider nicht mehr.

Das wohl prägnanteste Persönlichkeitsbild dieses Pfarr-Herrn hat der Freiburger Theologe, Historiker und Heimatforscher Karl Rögele entworfen. In seiner Publikation aus dem Jahre 1914 heißt es:

„Von adeliger Abkunft und vornehmer Erziehung war Heinrich v. Brentano mehr Aristokrat als Volksmann, mehr Beamter im Sinne des josephinischen Staatskirchentums als Seelsorger, mehr Pädagoge als Theologe. Er war ein Mann von hervorragender Begabung, vielseitiger wissenschaftlicher Bildung, unermüdlicher Tätigkeit und tadellosem Lebenswandel. Durch sein leidenschaftliches Temperament machte er sich alle zu Gegnern. Die Hochachtung versagte ihm aber niemand.“

Das alles ist letzten Endes auch der Grund, weshalb Heinrich v. Brentanos Wunsch, Bischof in Württemberg oder in Baden zu werden, trotz massiver Unterstützung aus Rom nie in Erfüllung ging. Die beiden Landesherren, der König von Württemberg und der Großherzog von Baden, wollten eben an der Spitze der neu errichteten Bistümer Rottenburg und Freiburg keine überempfindlichen Egozentriker, sondern charismatische Seelsorger haben.

Diethelm Lütze JO, DO, OESSH, Stuttgart

### **Literatur:**

Franz Karl Felder: Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon der deutschen katholischen Geistlichkeit, Band A-Men, Landshut 1817

Karl Röggele: Heinrich von Brentano, Geistlicher Rat und Apostolischer Vikar, in: Freiburger Diözesan-Archiv, Neue Folge – 15. Band, Freiburg 1914

Peter Anton von Brentano di Tremezzo: Stammreihen der Brentano mit Abriss der Familiengeschichte, Bad Reichenhall 1933

Alfred Engelmann: Die Brentano am Comer See, Band 2 der Reihe Genealogia Boica, München 1974

Egon Hopfenzitz (Hrsg.): Kirche im Herzen der Stadt. 200 Jahre Religionsfreiheit in Württemberg. 200 Jahre Pfarrgemeinde St. Eberhard in Stuttgart, Ostfildern 2008

### **Danksagung**

Bei seinen Recherchen zu diesem Beitrag wurde der Autor von Gottfried Graf Finck v. Finckenstein vom Deutschen Adelsarchiv in Marburg tatkräftig unterstützt. Dafür sei ihm sehr herzlich gedankt!

### **Martin Dücker, 20 Jahre Domkapellmeister in Stuttgart**

Geistliche Musik war in Stuttgart lange Zeit die Domäne von zwei evangelischen Kirchen, der Gedächtniskirche und der Stiftskirche, und verbunden mit dem Namen Helmuth Rilling.

Im Jahr 1993 änderte sich dies schlagartig. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart berief Martin Dücker (\*1951), der damals noch als Bezirkskantor für die Erzdiözese Freiburg in Rastatt tätig war, zum Leiter der Dommusik an die Domkirche St. Eberhard in Stuttgart. Bereits ein Jahr nach seiner Berufung gründete er die Mädchenkantorei, die heute zu den bedeutendsten Mädchenchören des Landes Baden-Württemberg gehört. Maßgebend mitbeteiligt war Martin Dücker ferner an der Errichtung und Ausgestaltung der 2007 eröffneten Domsingschule. Unter seiner Leitung hat sich diese zu einem Zentrum der katholischen Kirchenmusik in der Region Stuttgart entwickelt. Im Rahmen eines Pontifikalamtes zum Tag des Bischofs am 15. September 2013 dankte Bischof Dr. Gebhard Fürst Martin Dücker für sein 20jähriges beispielhaftes Wirken als Musikpädagoge, Dirigent und Komponist im Dienste der musikalischen Verkündigung des christlichen Glaubens.

Den krönenden Abschluss dieses Jubiläums wird es am 22. Dezember 2013 in der Domkirche St. Eberhard in Stuttgart geben. Zur Aufführung gelangt Johann Sebastian Bachs Weihnachtssoratorium, Teil I, II und III, BWV 248, mit den Solisten Johanna Zimmer (Sopran), Eva Wenniges (Alt), Johannes Kaleschke (Tenor) und Thomas Scharr (Bass) sowie dem Konzertchor der Mädchenkantorei St. Eberhard und dem Barockorchester La Banda (Augsburg). Die Leitung hat, wie könnte es auch anders sein, der Jubilar.

D.L.

### **Päpstliche Auszeichnungen für verdiente Christen**

Der Heilige Stuhl ist nicht nur das Zentrum einer christlichen Weltkonfession und ihrer Weltkirche, sondern auch Völkerrechtssubjekt und als solcher ein Glied der internationalen Staatengemeinschaft. Sein weltliches Auszeichnungswesen unterscheidet sich deshalb nicht von dem anderer Staaten.

Das Spektrum der päpstlichen Auszeichnungen umfasst fünf Verdienstorden (Christusorden, Orden vom Goldenen Sporn, Piusorden, Gregoriusorden, Silvesterorden) und zwei Verdienstehrenzeichen (Ehrenkreuz Pro Ecclesia et Pontifice, Ehrenmedaille Benemerenti). Außerdem gibt es den autonomen päpstlichen Ritterorden vom hl. Grab zu Jerusalem (OESSH), der weltweit über 20 000 Mitglieder hat.

Das Vorschlagsrecht liegt für diese päpstlichen Auszeichnungen bei den Diözesanbischöfen und für den Ritterorden bei den Ordensstatthaltern. Die Insignien der Verdienstorden und des Ritterordens waren Gegenstand einer von der Deutsch-Vatikanischen Gesellschaft e.V. organisierten und von dem internationalen Ordensexperthen Michael Auten-

gruber (Konstanz) kuratierten Ausstellung, die im Sommer 2012 in der Landesvertretung Baden-Württemberg in Berlin und im Frühjahr 2013 im Haus der Katholischen Kirche in Stuttgart gezeigt wurde.

Nur wenige Wochen nach dieser Stuttgarter Ausstellung hatte der Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Dr. theol. Gebhard Fürst, zu einem Empfang am 11. Juli 2013 in die Katholische Akademie in Stuttgart-Hohenheim geladen.

Anlass war die Überreichung von Auszeichnungen, deren Verleihung noch von Papst Benedikt XVI. verfügt worden war, an verdiente Persönlichkeiten aus Stuttgart.

Mit der Würde eines Komturs des Silvesterordens wurde der ehemalige Präsident des Landesdenkmalamtes, Prof. Dr. phil. Dieter Planck, mit der Würde eines Ritters dieses Ordens Diplomkaufmann Karl-Heinz Grass OESSH und mit der Würde einer Ordensdame Kammersängerin Irmgard Stadler ausgezeichnet. Das Ehrenkreuz Pro Ecclesia et Pontifice erhielten Lydia Bielzer und Antonie Hanninger.

Musikalisch umrahmt wurde der Empfang mit Kompositionen für Gitarre und Gesang von John Dowland (1563-1626), Giovanni Kapsberger (1580-1651) und Adrien Le Roy (1520-1598), die von Roger Gehrigh einfühlsam vorgetragen wurden.

D.L.

### **Stiftung Liebenau weiterhin im Aufwind**

Die seit 1870 bestehende kirchliche Stiftung Liebenau in Meckenbeuren (Bodenseekreis) hat ihren Jahresbericht für 2012 vorgelegt, der in Inhalt und Gestaltung wiederum ein Paradebeispiel für aussagekräftige Rechenschaftsberichte sozialer Körperschaften ist. Die sowohl voll- als auch quotenkonsolidierten Zahlen des Jahres 2012 sind beeindruckend:

Der Jahresumsatz beläuft sich auf 277,4 Mio Euro (2011: 266,3 Mio Euro), die Bilanzsumme auf 632,7 Mio Euro (2011: 609,4 Mio Euro). Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) beträgt 63,4 % (2011: 63,6 %) der Bilanzsumme. Erwirtschaftet wurde der Jahresumsatz von 6 058 Beschäftigten (2011: 5 863 Beschäftigten). Mitglieder des Vorstandes sind Prälat Michael H. F. Brock OESSH, Dr. Berthold Broll und Dr. Markus Nachbaur. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist seit 1996 der Verleger Dr. Joachim Senn.

D.L.

## **Buchbesprechung**

**Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland.** Von Michael Stolleis. Verlag C. H. Beck, München. 4 Bde. Bd. 1, 1988, 431 S., Leinen, € 68.-. Bd. 2, 1992, 486 S., Leinen, € 68.-. Bd. 3, 1999, 439 S., Leinen, € 68.-. Bd. 4, 2012, 720 S., Leinen € 68.-. 24 x 15,8 cm. (Vorzugspreis bei Abnahme des Gesamtwerkes: € 228,-). ISBN 978-3-406-63388-1.

Mit diesem vierbändigen Werk legt Michael Stolleis eine eingehende Darstellung der Geschichte des öffentlichen Rechts als Wissenschaftsgeschichte vor. Stolleis (\*1941) ist emeritierter Professor der Rechte an der Universität Frankfurt am Main und war Direktor am dortigen Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte.

Der erste Band reicht vom 16. Jahrhundert bis zum Ende des Alten Reichs (1806). Verfassungs-, Verwaltungs- und Universitätsgeschichte werden mit der Geschichte von Staat, Gesellschaft und Kirche, aber auch mit der Literatur- und Gelehrtingeschichte des Alten Reichs verwoben. So entsteht ein Panorama der Zeit der Glaubenskämpfe, des Barocks und der Aufklärung. Der Autor zeichnet die verschlungenen Wege nach, auf denen die Lehre des Staats- und Verwaltungsrechts den Staat der frühen Neuzeit bei seiner Entwicklung begleitete und formen half. Er fragt nach der Bedeutung des römischen Rechts für den Staat der frühen Neuzeit, nach der Geschichte der Unterweisung in „Politik“ und

nach der Entwicklung der Lehre vom „guten Regiment“. Stolleis stellt die wichtigsten Juristen und ihre Werke zum öffentlichen Recht in eingehenden Analysen vor. Er untersucht dabei auch, wann und an welchen Universitäten die ersten Versuche unternommen wurden, ein eigenständiges „Öffentliches Recht“ zu entwickeln und zu lehren.

Der zweite Band behandelt die Zeit vom Ende des Alten Reichs bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Es ist die Zeit des Rheinbundes und des Wiener Kongresses, der Restauration und des „Biedermeier“, der Verfassungsbewegung in den Staaten des Deutschen Bundes, der Revolution von 1848/49, der erneuten Restauration, des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs von 1871. Vor diesem Hintergrund entfalten sich die Staatsrechtslehre des Deutschen Bundes und der Einzelstaaten sowie die übergreifenden Deutungen der Allgemeinen Staatslehre. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kommen Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre als Erben der „Polizeiwissenschaft“ hinzu. Im Mittelpunkt des Interesses stehen nicht die Ereignis- oder die Verfassungsgeschichte, sondern das staatsrechtliche und staatsphilosophische Denken, die Wechselwirkung zwischen theoretischem System und politischem Kontext sowie die schrittweise Herausbildung einer der Verfassungslage und dem Postulat des Rechtsstaates entsprechenden Verwaltungsrechtslehre.

Das dritte Band beginnt mit dem Ersten Weltkrieg, analysiert die besonders kreativen Jahre der Weimarer Republik und beschreibt den 1933 einsetzenden Niedergang des Fachs bis zum Zusammenbruch des NS-Staats. Das Werk akzentuiert zunächst den „Abschied“ vom 19. Jahrhundert und schildert dann die Staats- und Verwaltungsrechtslehre während des Ersten Weltkrieges. Die Weimarer Verfassungsgebung und der Versailler Vertrag werden ebenso in ihren Auswirkungen auf die Wissenschaft dargestellt wie umgekehrt die Deutung der Fakten durch die Wissenschaft. Wichtig sind die Entwicklungen der Staats- und Verwaltungsrechtslehre (im Reich und in den Ländern), der Verwaltungslehre und der Wissenschaft des Völkerrechts. Der Band behandelt die Auswirkungen des Nationalsozialismus auf diese Fächer. Die Vertreibung jüdischer Gelehrter, die Richtungsänderungen der Zeitschriften und die Stilllegung der Vereinigung der Staatsrechtslehrer bilden die eine Seite. Die andere wird an der Erosion des Faches sowie an der wachsenden Depression seiner Träger sichtbar. Am Ende war nicht nur das Staatsrecht zerstört, sondern auch die dazugehörige Wissenschaft. Deshalb stellen sich auch Fragen nach der Mitverantwortung von Wissenschaftlern für den Holocaust sowie nach den Gründen für die Tatsache, dass Hochschullehrer des Öffentlichen Rechts am Widerstand gegen das NS-Regime so gut wie gar nicht beteiligt waren.

Der vierte Band umfasst die Zeit von 1945 bis zur Wiedervereinigung 1990; er zählt zu den juristischen Büchern des Jahres 2012. Der Band beginnt mit dem Neustart der Universitäten in West und Ost, der Konstituierung des Bundesverfassungsgerichts und dem allmählichen Aufbau des Rechts- und Sozialstaats sowie der parlamentarischen Demokratie im Westen und führt über die Umbruchsituation in den Jahren 1965 bis 1975 hin zur weiteren Entwicklung im Zeichen von Europäisierung und Globalisierung. Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht, begleitet von einer dichten Rechtsprechung insbesondere des Bundesverfassungsgerichts, gestalten die Bundesrepublik und verändern sich mit ihr. Im Osten beeinflussten der Mauerbau 1961 und die neue Ostpolitik ab 1969 maßgeblich die Entwicklung des rudimentär gebliebenen öffentlichen Rechts. Das Buch schließt mit Ausblicken auf die Zukunft des öffentlichen Rechts und der Entwicklung seiner Rechtsgeschichte. Es bietet eine umfassend angelegte Übersicht über Universitäten und Lehrstühle, Personen und Werke, Institutionen und Zeitschriften im Wandel von über vier Jahrzehnten.

Stolleis' „Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland“ ist eine monumentale wissenschaftliche Leistung. Für Juristen und historisch Interessierte ist die Lektüre dieses Meisterwerks auch sprachlich ein ausgesprochenes Genuss.

RR Dr. iur. utr. Christian Raap, Bonn

## **Hinweise**

### **Jahresbeiträge 2014**

Die Rittersversammlung der Baden-Württembergischen Kommende des Johanniterordens hat am 28. September 2013 im Kloster Schöntal für 2014 folgende Jahresbeiträge beschlossen:

Ritter € 300,-; Anwärter über 25 Jahre € 30,-; Anwärter bis 25 Jahre € 18,-.

Der Jahresbeitrag wird zum 1. Januar fällig. Er kann nach Abstimmung mit dem Schatzmeister auch in Raten bezahlt werden. Dabei müssen wirtschaftliche Gründe vorliegen, die es dem Mitglied nicht erlauben, seinen Beitrag in einer Summe zu begleichen. Folgende Raten sind möglich: halbjährlich im Januar und Juli; vierteljährlich im Januar, April, Juli und Oktober; monatlich. Sollte eine Zahlung in regelmäßigen Raten nicht möglich sein, so ist die Zahlungsweise im Voraus mit dem Schatzmeister abzustimmen. Bei Eingang der Zahlung des Jahresbeitrags nach dem 31. März erhöht sich dieser um € 20,- für Ritter und um € 5,- für Anwärter. Mit der zweiten und jeder weiteren Mahnung erhöht sich der Jahresbeitrag um weitere € 20,- bzw. € 5,-, wobei die jeweils folgende Mahnung nach vier Wochen erfolgt.

Anträge auf Stundung oder in besonderen Fällen auf Erlass des Jahresbeitrages sind dem Regierenden Kommendator vorzulegen.

Zuwendungen über den Jahresbeitrag hinaus werden jederzeit gerne entgegengenommen.

Das Konto der Baden-Württembergischen Kommende des Johanniterordens bei der Deutschen Bank Stuttgart lautet:

Nr. 1 462 795, BLZ 600 700 70;

Ab 1. Januar 2014 lautet die SEPA-Nummer:

IBAN: DE65 6007 0070 0146 2795 00

BIC: DEUTDESSXXX

### **Rittertag 2014**

Der 65. Rittertag der Baden-Württ. Kommende findet vom 19. bis 21. September 2014 in Bad Urach statt.



## Personalien



**Wir trauern um unseren Ritterbruder**

**RR Gerd Schmoll**

\* 2. März 1934 † 28. August 2013

**Gott der Herr gewähre ihm die ewige Ruhe.**

### Ernennungen

Den Ritterschlag zum Rechtsritter erhielten am 22. Juni 2013 in Nieder-Weisel:

**ER Bürglen**, Volker, Stuttgart

**ER Kleemann**, Reinhard, Ravensburg

**ER Graf v. der Recke**, Kai, Stuttgart

**ER Freiherr Schenck zu Schweinsberg**, Moritz, Bad Soden

Als Ehrenritter wurde am 29. September 2013 im Kloster Schöntal investiert

**v. Oppeln-Bronikowski, Philipp**, \* 3. September 1969

Dipl.-Kaufmann, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

71679 Asperg, Max-Ernst-Weg 5, Telefon (07141) 457 93 79

### Auszeichnungen

Der Herrenmeister hat verliehen

das Ehrenritterkreuz des Ordens

**ER Kilian Freiherr v. Berlichingen**, Oldenburg

**ER Hans-Jürgen Holzmann**, Karlsruhe

**ER Maximilian van de Loo**, Pritzwalk

**ER Harald Losch**, Balzheim

die Ehrennadel mit Band des Ordens

**Beatrice Bootz**, Leinfelden-Echterdingen

**Dorothea v. Lünenschloß**, Geislingen

die Ehrennadel des Ordens

**Edeltraud Brehm**, Feuerbach

**Doris Freifrau v. Hodenberg**, Freiburg

**Brigitte Hummelsiep**, Sexau

**Marlies Wiedmann**, Deggingen

### Neuer Ordenspfarrer der Baden-Württ. Kommende des Johanniterordens

ist seit dem 29. September 2013

**ER Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht**, Karlsruhe

Er ist Nachfolger von RR Michael Ritter u. Edler v. Seyfried, Heidelberg.

## **Neuer ehrenamtlicher Landesvorstand der JUH Baden-Württemberg**

ist seit 1. November 2013

**RR Moritz Knappertsbusch**, Baden-Baden

Er ist Nachfolger von RR Wolf-Dieter Graf v. Degenfeld-Schonburg, Dürnau.

## **Mitgliedschaftsänderungen**

**RR Christian Raap** erwirbt zum 1. Januar 2014 die Erstmitgliedschaft der Baden-Württ. Kommende des Johanniterordens; er verbleibt mit der Zweitmitgliedschaft in der Preußischen Genossenschaft.

**ER Joachim Freiherr v. Saint André v. Arnim** erwirbt zum 1. Januar 2014 die Zweitmitgliedschaft in der Sächsischen Genossenschaft des Johanniterordens.

**RR Ernst-Wilhelm v. Wedel** erwirbt zum 1. Januar 2014 die Erstmitgliedschaft der Baden-Württ. Kommende des Johanniterordens; er verbleibt mit der Zweitmitgliedschaft in der Pommerschen Genossenschaft.

## **Anschriftenänderungen**

**RR Polenz, Werner**, 14532 Kleinmachnow, Erlenweg 72, Augustinum

**ER Freiherr v. Rotenhan**, Karl-Wilhelm, 71556 Vaihingen, Andreaestraße 3

**RR v. Weymarn, Peter**, 53179 Bonn, Austraße 4

**Alle Ordensmitglieder werden gebeten, Änderungen von Anschriften und sonstiger Kontaktdaten unverzüglich dem Ordensbüro, dem Regierenden Kommendator und dem Subkommendenleiter mitzuteilen.**





## Impressum

Begründet 1948 von Ehrenkommendator Wilhelm Volrad v. Rauchhaupt (1895–1969).

Herausgeberin:

Baden-Württembergische Kommende des Johanniterordens e.V., vertreten durch den Regierenden Kommendator Curt-Ekkehard Frhr. Schenck zu Schweinsberg (S.z.S.)  
71638 Ludwigsburg, Jägerhofallee 100, Telefon/Telefax (07141) 8 66 21 12/15

Bankverbindung der Kommende:

Konto Nr. 1 462 795 00 bei der Deutschen Bank Stuttgart (BLZ 600 700 70)

Ab 1. Januar 2014 lautet die SEPA-Nummer:

IBAN: DE65 6007 0070 0146 2795 00

BIC: DEUTDESSXXX

Internet:

[www.johanniter.de](http://www.johanniter.de)

Schriftleiter:

Rechtsritter Dr. iur. utr. Christian Raap (C.R.)

53179 Bonn, Meckenheimer Straße 75, Telefon (0228) 2 89 48 72,

E-Mail: [Christian.Raap@gmx.net](mailto:Christian.Raap@gmx.net)

Korrektor:

Ehrenritter Heiko Schoene, 70597 Stuttgart, Edenhallstraße 10, Telefon (0711) 76 25 64

Gestaltung:

Anette Page, 70469 Stuttgart, Tannenäckerstraße 17, Telefon (0711) 8 10 48 68

Produktion und Vertrieb:

Wörner Werbung + Marketing GmbH, 74906 Bad Rappenau, Raubachstraße 34,  
Telefon (07294) 9 10 20

Erscheinungsweise:

Zweimal im Jahr; Redaktionsschluss 1. Mai und 1. November

Diese Zeitschrift erhalten Mitglieder, Freunde und Förderer des Johanniterordens unentgeltlich.

Für Zuwendungen an den Orden liegt diesem Heft ein Überweisungsträger bei.